



Kinderschutzkonzept

Katholische Sophienschule
Elsastraße 46, 22083 Hamburg

z.Zt. Lämmersieth 38, 22305 Hamburg

Tel.: 040/878791810

www.katholische-sophienschule.de



Inhalt

Vorwort	4
1. Vorstellung der Schule	5
2. Grundlagen und Begriffsklärung	5
2.1 Kinderschutz - was heißt das?	5
2.2 Kinderrechte	6
2.3 Kindeswohlgefährdung-Definition.....	7
2.3.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10
3. Risikoanalyse.....	11
3.1 Schutz durch Risikoanalyse.....	11
3.2 Gefahrenzonen Räumlichkeiten und Schulgelände.....	14
2.3 Risikofaktoren in der Schulgemeinschaft.....	15
4. Schutzfaktoren	16
4.1 Präventive Schutzmaßnahmen	16
4.1.1 Räumlichkeiten und Schulgelände.....	16
4.1.2 Schulschwimmen.....	18
4.1.3 Externe Anbieter GBS	18
4.1.4 Neubau	19
4.2 Schutz durch Verantwortung	20
4.2.1 Maßnahmen zum wirksamen Kinderschutz an der Sophienschule.....	20
4.3 Schutz durch Kooperation	24
4.4 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes	24
4.5 Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren	25
4.6 Schutz durch Standards der Personalauswahl und -entwicklung.....	27
4.6.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche, Frühes Handeln	27
4.6.2 Qualifizierung von Personal.....	28
4.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	29
4.8 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden.....	31
4.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur.....	31
5. Intervention.....	32
5.1 Verbindliche Handlungsschritte.....	32
5.2 Handlungsschritte bei Verdacht auf körperliche, seelische und häusliche Gewalt	33



5.3 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	34
5.4 Handlungsablauf in den Schulferien.....	34
5.4.1 GBS in der Ferienbetreuung	34
5.4.2 GBS in der Schließzeit	35
5.5 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	35
5.6 Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende.....	35
5.7 Verdacht auf Übergriffe durch Kinder und Jugendliche (Peergewalt)	36
5.8 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.....	39
Schlussbemerkung	40
Anhang	41



Vorwort

Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln¹.

Oberstes Ziel unseres schuleigenen Kinderschutzkonzeptes ist es, Sicherheit für alle uns Anvertrauten und Handlungssicherheit für unsere Pädagoginnen, Pädagogen und nichtpädagogisches Personal zu schaffen für die Klärung und die Bewältigung von schwierigen Situationen. Die Schule sehen wir als einen **Schutz- und Kompetenzort**. Mit Schutzort ist gemeint, dass die Schule ein sicherer Ort für die Kinder ist, wo sie einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang erleben. Kompetenzort meint, dass die Schule kompetent ist, im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt und dass die Kinder dort Hilfe und Unterstützung erfahren.

Schwierige Situationen können sowohl durch Vorkommnisse im außerschulischen Umfeld als auch durch Grenzverletzungen oder Übergriffe innerhalb der Schulgemeinschaft verursacht werden.

Wirksamer Kinderschutz erfordert die Überprüfung aller Regeln, Abläufe und Strukturen zur Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte, einen gemeinsamen Prozess des Beobachtens, Reflektierens und Erkennens, die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, Austausch und Absprache im Team bis zur Entwicklung von Handlungsleitlinien.

Diese sind nur wirksam, wenn Kinderschutz sowohl in der Haltung der Mitarbeiter:innen als auch in der Kultur der Schule verankert ist.

Ein offenes und transparentes pädagogisches Handeln, ein Klima der gegenseitigen Achtung, des Vertrauens und der Wertschätzung befördert den Kinderschutz in wirksamer Weise.

Gemeinsam sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Schüler:innen bewusst und verpflichten uns selbst, eine vertrauensvolle Atmosphäre für das Leben und Lernen in der Sophienschule zu schaffen.

Der Schutz vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt steht in der Verantwortung der Schulgemeinschaft.

Das bedeutet, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen für die ihnen anvertrauten Kinder im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Sorge tragen.

¹ Siehe: UN- Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989



1. Vorstellung der Schule

Die katholische Sophienschule ist eine zweizügige Grundschule in Barmbek. Die Schüler:innen kommen nicht nur aus der näheren Umgebung zu uns, sondern kommen zum größten Teil aus den umliegenden Kirchengemeinden.

Wenige Kinder kommen allein zur Schule. Meistens werden sie mit dem Fahrrad oder dem Auto gebracht.

Die Schüler:innen kommen aus ganz unterschiedlichen Milieus. Uns alle eint der christliche Glaube und die Akzeptanz der christlichen Werte. Elternabende oder andere schulische Veranstaltungen werden zahlreich besucht. Von der Elternschaft wird oft die familiäre Atmosphäre als sehr positiv hervorgehoben.

Im Sommer 2022 ist die gesamte Schule in das Gebäude der Franz-von-Assisi Schule gezogen, da das alte Schulgebäude abgerissen und neu gebaut wird.

Die präventive Arbeit in der katholischen Sophienschule entspricht einer Grundhaltung, die die Rechte aller Menschen, insbesondere die unserer Schüler:innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt. Der Schutz vor jeder Form von Gewalt – insbesondere der sexualisierten Gewalt – bedeutet, dass alle Menschen in unserer Schulgemeinschaft bereit sind, hinzuschauen, Gefährdungssituationen ernst zu nehmen und verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Umsetzung eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes erfordert einen gemeinsamen Prozess des Beobachtens, Reflektierens und Erkennens, die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, Austausch und Absprachen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule bis zur Entwicklung von Handlungsleitlinien. Dies beinhaltet auch die Überprüfung aller Regeln, Abläufe und Strukturen zur Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte.

Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, in der Schule präventiv entgegenzuwirken?

2. Grundlagen und Begriffsklärung

2.1 Kinderschutz- was heißt das?

Kinder und Jugendliche haben, wie im Vorwort bereits beschrieben, das Recht zu lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln². Voraussetzung dafür ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Ermöglichung von Erfahrungen in und mit der Umwelt. Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist

² Siehe: UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989



eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, ist die umfassende Verbesserung des Kinderschutzes. Im Fokus steht hierbei u.a. die Prävention, wie auch die Stärkung der Akteure, die sich für das Wohl der Kinder engagieren. Alle pädagogischen Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen bei Verdacht diesem nachgehen beziehungsweise entsprechende Schritte einleiten.

Durch die Maßnahmen der "Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", und dem Rahmenschutzkonzept der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg³ ordnet sich die präventive Arbeit an der Sophienschule in den gesamtgesellschaftlichen Schutzauftrag ein und ist als Umsetzung des gesellschaftlichen Schutzauftrages zu verstehen.

2.2 Kinderrechte

Wirksamer Kinderschutz bedingt die Sicherstellung und Umsetzung der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte⁴.

Diese sind insbesondere:

Vorrangigkeit des Kindeswohls: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (Artikel 3 (1)).

Berücksichtigung des Kindeswillens: Kinder haben das Recht darauf, dass sie zu allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung äußern können und dass diese auch entsprechend berücksichtigt wird (Artikel 12).

Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder. Sowie auf Grund der nationalen und sozialen Herkunft, Sprache, Religion, Status und Handlung der Eltern/ Vormundes und Behinderung (Artikel 2).

³ Siehe auch: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf und https://www.kseh.de/wp-content/uploads/2020/02/295-2019-Rahmenschutzkonzept-kath_Schulen-EBHH-Web.pdf

⁴ <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>



Sicherung von Entwicklungschancen: Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen hat (Artikel 5 und 6).

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung: Kinder haben das Recht darauf, vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden (Artikel 19).

Kinderrechte sind im Alltag durchgängiger Bestandteil in der Arbeit mit den Kindern. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, sich für ihre Interessen stark zu machen und auch Ungerechtigkeiten zu benennen. Die Erziehung zur Selbstständigkeit ist eines unserer wichtigsten Ziele.

Durch einen Blick auf die Partizipation der Kinder auf möglichst vielen Ebenen und in möglichst vielen Bereichen sind wir um die Wahrung der Kinderrechte bemüht.

2.3 Kindeswohlgefährdung-Definition

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohls „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“⁵.

In der Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gilt es, zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen zu unterscheiden.

- Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind. Dort kann eine Beratung notwendig sein.
- Gefährdende Lebenslagen hingegen machen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht im beschriebenen Sinne zwingend notwendig.

Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die eine Einschränkung des Elternrechts erlaubt, ist Ergebnis einer Gefahreneinschätzung in jedem Einzelfall und wird letztlich vom Familiengericht entschieden.

Im Folgenden werden die Begriffe der einzelnen Gefährdungsbereiche definiert:

⁵ Siehe: BGH FamRz 1956

Körperliche Vernachlässigung⁶

- Von körperlicher Vernachlässigung spricht man, wenn eine unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit sowie witterungsangemessener Kleidung besteht und wenn eine mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung oder unzureichende Wohnverhältnisse bestehen.

Körperliche Gewalt

Unter Körperlicher Gewalt versteht man eine absichtliche Herbeiführung von körperlichen Verletzungen, z.B. Tritte, Prügeln, Schläge mit Händen oder Gegenständen, massives Schütteln, Verbrennungen.

Seelische Gewalt

- Eine emotionale Vernachlässigung ist eine inadäquate oder fehlende Fürsorge bzw. Zuwendung von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten dem Kind gegenüber, meist im Zusammenhang mit einem nicht hinreichenden, ständig wechselnden und dadurch nicht sicheren Beziehungsangebot. Mit dieser Beschreibung ist emotionale Vernachlässigung zweifelsfrei der Gruppe der psychischen Vernachlässigung und/oder psychischen Misshandlung zuzuordnen.

Eine solche seelische Gewalt ist oft genug auch von einem wenig wertschätzenden sprachlichen Umgang erwachsener Bezugspersonen mit dem Kind begleitet bis hin zu Abwertungen, die dem Kind das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein: *Ich halt das nicht mehr aus mit dir! Gleich knallt`s! Du machst mich krank! Das wirst du nie kapieren! Du siehst wieder wie eine Sau aus! Wer nicht hören will, muss fühlen! Lass´ mich doch endlich mal in Ruhe! Wie blöd bist du denn! Geh mir aus den Augen!*

Häusliche Gewalt⁷

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder lebten, beispielsweise in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder intimen Beziehung. Zu häuslicher Gewalt zählen nicht nur Schläge, sondern auch Bedrohung, Beschimpfung und Belästigung.

⁶ Siehe: https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Emotionale_Vernachlssigung_bei_Kindern_und_Jugendliche_n.pdf

⁷ Siehe: <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=h%C3%A4usliche+Gewalt+definition>

Gefährdungen⁸ für Kinder und Jugendliche können sich aus direkten Handlungen gegen das Kind oder durch die Unterlassung von wichtigen elterlichen Aufgaben ergeben: körperliche Misshandlung, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung oder psychische Misshandlung.

Indirekt können Kinder auch durch Gewalt zwischen den Eltern, strittige Trennung, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen, sich geeignete Hilfen zu suchen und hat den Anspruch, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sexualisierte Gewalt⁹

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das im Rahmen öffentlicher Berichterstattung große Resonanz erfährt. Doch im Gegensatz zur medialen Darstellung findet sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mehrheitlich:

- im sozialen Nahraum der Betroffenen,
- häufig über einen längeren Zeitraum hinweg statt und
- kommt in allen sozialen Schichten vor.

Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

- entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder
- der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.
- Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen." (Bange/Deegener 1996)
Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen.

Es ist wichtig, klar zu unterscheiden, was eine Grenzverletzung, eine Übergriffigkeit und sexualisierte Gewalt im Sinne einer strafrechtlicher Form ist.

Der Begriff **sexualisierte Gewalt** verdeutlicht die Instrumentalisierung sexueller Handlungen, um Gewalt und Macht auszuüben. Die Täter:innen nutzen ihre Macht und Autorität aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu

⁸ Einen Überblick über Anhaltspunkte, die auf Gefährdungen hinweisen können, finden Sie im Anhang, S. 43

⁹ Siehe: [https://www.fachstelle-](https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf)

[kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf](https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf)

befriedigen. Die Opfer werden direkt und/oder indirekt zur Geheimhaltung verpflichtet.

Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und durch die fehlende persönliche Verantwortungsübernahme für das eigene grenzüberschreitende Verhalten.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Handlungen, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen vorgenommen werden. Diese Handlungen finden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten oder Unwissenheit statt und sind strafrechtlich relevant. Unterschieden wird zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren (§176 StGB), von Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren (§182 StGB) und von Schutzbefohlenen (§174 StGB).¹⁰

Macht und Machtmissbrauch

Die Schule ist auch ein Ort institutionalisierter Macht ist. Lehrer:innen, Betreuer:innen etc. haben gegenüber den Kindern immer eine Machtposition durch Weisungsbefugnis, Alter, Wissensvorsprung, Notengebung/Bewertung. Diese Macht kann missbraucht werden, um Verhalten zu manipulieren und jemanden dazu zu bringen, etwas gegen den eigenen Willen zu tun. Dies spielt auch in die sexualisierte Gewalt mit hinein, wo Macht ausgenutzt wird, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

2.3.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bezugspersonen an der Schule machen sich Sorgen um Kinder, wenn

- sie selbst von Übergriffen berichten.
- Sich plötzlich deren Verhalten ändert.
- sie schlecht versorgt scheinen.

¹⁰

- ihnen durch andere Personen von Gefährdungen ihrer Schülerinnen und Schüler berichtet wird.
- oder wenn sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.¹¹

Lehrer und Lehrerinnen sehen oft nicht die Ursachen, sondern Anhaltspunkte, die für Gefährdungen sprechen. Ist man unsicher in seiner Einschätzung, kann man folgende drei Fragen bei seinen Beobachtungen zu Rate ziehen. Werden diese mit Ja beantwortet, liegt eine Kindeswohlgefährdung nahe.

- Beobachten wir problematische Ereignisse von hoher Intensität, die die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen oder gefährden?
- Treten diese Ereignisse nicht nur einmalig oder selten auf, sondern gehäuft oder als ein sich wiederholendes Strukturmuster?
- Jeder gewichtige Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohls eines Kindes muss konsequent verfolgt werden. Alle Handlungsschritte müssen dokumentiert werden.¹²

3. Risikoanalyse

3.1 Schutz durch Risikoanalyse

Um eine solide Grundlage für eine Risikoanalyse zu entwickeln, wurden sowohl für die Schüler:innen, die Eltern als auch für die Mitarbeiter:innen Fragebögen¹³ erarbeitet. Hier folgt eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse der Eltern und der Kinder.

Elternfragebogen:



Die Frage, ob sich das Kind überwiegend sicher und behütet in der Sophienschule fühlt, wurde folgendermaßen beantwortet:

¹¹ Siehe: <https://www.hamburg.de/contentblob/15911224/78390aff1b62b046787b46bc1e2a7df2/data/broschuere-kinderschutz.pdf>

¹² Bei jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen Bewertungsspielräume akzeptiert werden, so dass jede Kindeswohlgefährdung nur Einzelfall bezogen festgestellt werden kann. Dokumente zur Dokumentation der Handlungsschritte sind im Anhang zu finden.

¹³ Siehe Anhang



- Trotz dieses erfreulichen Ergebnisses, dass 88% der Befragten meinten, ihr Kind fühle sich überwiegend sicher, heißt es, wachsam zu bleiben und folgende räumliche Bereiche im Auge zu behalten, die in den Fragebögen als noch nicht optimal gesichert identifiziert worden sind und auf Risiken in zwischenmenschlichen Bereichen hin zu untersuchen.

Die Frage¹⁴, ob den Eltern aus Berichten der Kinder dauerhaft unbeaufsichtigte Räume bekannt wären, beantworteten

- 85 mit *Nein* und
- 7 mit *Ja*.

Etwas differenzierter waren die Aussagen dann bei der Frage, ob sich das Kind bei Toilettengängen unsicher fühlt,

- 7 antworteten mit *Ja*,
- 69 mit *Nein* und
- 15 mit manchmal.

- Unser Ziel muss sein, dass sich alle Kinder sicher fühlen. Im Folgenden werden unter Punkt 2.2 die Maßnahmen beschrieben, die ergriffen werden.

Ob die Kinder davon berichten, dass im Unterricht über Prävention und Kinderrechte gesprochen wird, beantworteten

- 69 mit *Nein* und
- 20 mit *Ja*.

- Hier müssen wir für eine bessere Transparenz sorgen, diese Themen auf den Elternabenden mehr in den Fokus rücken.

Ob sich die Eltern mehr Information und themengebundene Elternabende wünschen, beantworteten

- 59 mit *Ja*,
- 32 mit *Nein*.

- Diesbezüglich wurden bereits durch die Schulleitung Gespräche mit dem Elternrat geführt, die sich auf den Weg gemacht haben, Referent:innen einzuladen, um Informationsveranstaltungen für Eltern durchzuführen, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt und Cybermobbing zu erhöhen und darüber zu informieren, wie man sich und die Kinder schützen kann.

Mit einer Rundmail wurde auch auf die Online-Informationsveranstaltung zu sexualisierter Gewalt in den Medien von „Innocence in Danger“, organisiert von der Abteilung Schule und Hochschule, aufmerksam gemacht.

¹⁴ Die dazugehörigen Grafiken sind im Anhang zu finden.

In Kapitel 4.9 weitere Maßnahmen benannt werden.

Mehr Aufschluss geben auch die Antworten der Eltern in den Fragebögen¹⁵:
Hier ein Auszug der vielfältigen Antworten:

Durch welche Vorkehrungen ließe sich das Risiko so gering wie möglich halten?

- *Ich denke eine ausgewogene Kontrolle auf dem Schulgelände sowie eine regelmäßige Bewusstseinschärfung der Kinder ist ausreichend; im Übrigen müssen hier auch die Eltern selbst einen Beitrag zu Hause leisten.*
- *Dadurch dass es häufig Körperlichkeiten und Beschimpfungen unter den Kindern gibt, würde ich mir einen Morgenkreis z. B. wünschen, der diese Themen bespricht. Und ich wünsche mir, dass die Lehrer auf Kinder mit Problemen eingehen und Eltern schneller informiert werden, wenn es Auffälligkeiten gibt.*
- *Unsere Kinder berichten regelmäßig von, sowohl körperlicher und verbaler Gewalt durch andere Kinder gegen sie. Dies beginnt schon in der Vorschule. Wie geht die Schule damit um, was wird seitens der Schule unternommen (sowohl Umgang mit den Aggressoren als auch Schutz. Ich empfinde die Umsetzung und Achtung des Kindeswohls in der Sophienschule als ganz ausgezeichnet.*
- *Ich wünsche mir, dass unsere Kinder mehr lernen, wie löse ich Konflikte, mehr Sozialkompetenzen lernen und sich sicher und geborgener in der Schule fühlen. Ich wünsche mir mehr Transparenz und Kommunikation mit den Lehrkräften, Rückmeldung.*

In den Kommentaren des Elternfragebogens¹⁶ wurde mehrfach Zustimmung zum Ausdruck gebracht, dass wir uns mit den Themen beschäftigen, aber es wurde auch das große Bedürfnis nach Sicherheit für die Kinder deutlich. Sicherheit soll der Meinung der schreibenden Eltern nach durch mehr Aufsicht gewährleistet werden. Andere sehen, dass die Verantwortung auch im Elternhaus liegt.

Eine weitere Frage war:

Gibt es ein Thema, das Sie besonders interessiert?

- *Wie kann ich mein Kind stark machen. Was kann ich tun, um den Schutz meines Kindes zu gewährleisten.*
- *Fairness innerhalb des Klassenverbandes. Warum haben einige Kinder so eine Ellenbogenmentalität? Die Lehrer sollten sich klar dazu vor der ganzen Klasse positionieren und erklären, warum das Verhalten unfair ist.*
- *Gibt es eine Vertrauensperson für die Kinder in der Schule ? Wie wird der Kontakt hier aufgebaut / gefördert?*
- *Das mit der Aufklärung... Wenn es um Eigenschutz geht, wie sich Kinder in manchen Situationen verhalten können, wenn sie belästigt werden...*

➤ Auf diesen Wunsch wollen die Klassen- und Fachlehrerinnen zukünftig eingehen. Die Broschüre „Sexuelle Grenzverletzungen - Handeln bei

¹⁵ Hier einige Auszüge daraus.

¹⁶ Siehe Anhang

sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen“¹⁷ wird an die Eltern verteilt.

- Unsere Beratungslehrerin ist die Vertrauensperson unserer Schule, die allen bekannt ist.
- Umgang untereinander und faires Verhalten wird ständig im Unterricht thematisiert.
- Weitere Angebote werden in Kapitel 4.2.1 genannt.

*Kinderfragebogen*¹⁸

Die Befragung der Kinder erfolgte für Klasse 3 und 4 online mit Forms, die Vorschule und die Klassen 1 und 2 wurden mündlich befragt.

- Auch hier ist erfreulich, dass die überwiegende Zahl der Kinder gerne zur Schule geht, ein Viertel zumindest ab und zu gerne kommt und 5 Kinder nicht gerne zur Schule gehen.
- Bei der Frage, an welchen Orten sie sich unwohl fühlen, stand ganz weit oben die Toiletten, gefolgt von den Umkleidekabinen.
- Zweidrittel der Schüler:innen wissen, wen sie ansprechen können bei Angst oder wenn sie sich unwohl fühlen.

3.2 Gefahrenzonen Räumlichkeiten und Schulgelände

Seit Sommer 2022 ist die Sophienschule bis zur Fertigstellung des Neubaus in die 100 Jahre alten Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi Schule gezogen. Dieses Schulgebäude zeichnet sich durch viele Treppenhäuser, versetzte Stockwerke und nicht gut einsehbare Gänge aus.

In folgenden Situationen bzw. Räumlichkeiten ist es teilweise schwierig, die Übersicht zu behalten und ein Auge auf alle Kinder zu haben. Schule und Gemeinde teilen sich einen Teil des Schulhofes zwischen Schule und Kirche. Der **Schulhof** kann von zwei Seiten betreten werden. Beide Seiten sind von einem Tor bzw. einem Zaun mit einer Durchgangstür begrenzt. Dahinter befindet sich ein vom Schulhof nicht einsehbarer Platz mit Müllcontainern und einer Garage. Da die Durchgangstür nicht verschlossen ist, könnten Kinder unbemerkt auf diesen Platz gelangen oder gelockt werden. Beide Tore sind während des Schulalltages nicht verschlossen, da dieser Weg auch ein Fluchtweg ist.

¹⁷Siehe: <https://www.hamburg.de/contentblob/8770442/3e78ea67a3cb8e56be3a3fba52711c19/data/pdf-sexuelle-grenzverletzung-2017.pdf>

¹⁸ Auswertung siehe Anhang



- Vor allem am Nachmittag kommt es vor, dass schulfremde Menschen den Schulhof betreten. Das sind Eltern, die ihr Kind bringen oder abholen, Verwandte der Kinder, Handwerker.
- Parkplatz vor der Kirche
- Toilettenräume (Toiletten auf den Etagen, Außentoiletten)
- Treppenhäuser
- Umkleieräume im Kellergeschoss
- Schwimmunterricht
- Die Klassenräume sind nicht von außen einsehbar.
- Ebenso gibt es zu viele versetzte Treppenhäuser, die vor allem am Nachmittag nicht mit dem vorhandenen Personal beaufsichtigt werden können.

Unter Punkt 4.1, Schutzfaktoren/Präventive Schutzmaßnahmen (S.12), sind unsere Lösungsansätze zu finden.

2.3 Risikofaktoren in der Schulgemeinschaft

Vertrauensverhältnisse, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Im schulischen Alltag bestehen besondere Vertrauensverhältnisse. Vor allem in der Grundschule gibt es eine große Nähe zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern. Sie haben ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, weil die Erwachsenen z.B. Anweisungen geben und Leistungen bewerten. Aufgrund dessen besteht die Gefahr des Machtmissbrauchs von Mitarbeitenden den Kindern gegenüber.

Dadurch, dass viele Aktionen klassen- und jahrgangsübergreifend stattfinden und sich am Nachmittag in der GBS alle Altersgruppen auf dem Schulhof mischen, gibt es eine große Nähe zwischen allen Schulmitgliedern. Das bezieht auch den Hausmeister, die Sekretärin, die Geistlichen und Schulbegleiter mit ein.

Sexuell übergriffiges Verhalten setzt fast immer ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis voraus.

Darum achten wir darauf, dass alle Gespräche in offenen, von außen frei zugänglichen Räumen stattfinden. (siehe Verhaltenskodex, S. 25)

In unserer Schule sollen die Strukturen für alle transparent sein. Es herrscht ein offenes und freundliches Klima. Die Kinder lernen von der Vorschule an, dass man hinsehen muss, dass man sich kümmern muss und dass niemand allein gelassen werden darf. Von der Vorschule an werden die Ansprechpartner:innen vorgestellt. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit allen am Kinderschutz beteiligten Mitarbeitenden. Mit der Beratungslehrerin Frau Blume haben sie eine feste Ansprechpartnerin für ihre Sorgen und Nöte. Sollte Frau Blume ausfallen, stehen

die weiteren Mitglieder des Beratungsteams zur Verfügung, ggf. wird externe Unterstützung angefragt.

Balance zwischen Nähe und Distanz finden

Morgens zu Beginn und am Nachmittag in der GBS, während der Bring- und Abholzeit, wird besonders darauf geachtet, dass nicht Unbefugte Zutritt zu der Schule bekommen.

Die Eltern werden regelmäßig darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinder erst kurz vor Schulbeginn auf den Schulhof geschickt werden dürfen, da sie vorher nicht beaufsichtigt sind.

Hier treffen alle aufeinander. In der Regel ist es ein freundliches Miteinander. Auf ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis wird von allen Mitarbeitenden geachtet. Durch das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Mitarbeitenden ist ein professioneller Umgang unbedingt erforderlich. (siehe Verhaltenskodex, S.25)

Grenzverletzung unter Kindern

Grenzverletzungen zwischen Kindern beruhen zum einen auf Verstöße gegen die Schul- und Klassenregeln (*Nicht schlagen, nicht beißen, keine Schimpfwörter, ...*), zum anderen können von einem Kind Grenzverletzungen subjektiv als solche wahrgenommen werden („*Der guckt mich immer an.*“ „*Die laufen immer hinter mir her.*“).

Gerade die jüngeren Schüler:innen müssen lernen, wo Grenzen beim Gegenüber sind und wie man diese wahrnehmen kann. Hier ist der Klassenrat eine Gelegenheit, die eigenen Wahrnehmungen anderen Kindern zu erklären und gemeinsam Verhaltensstrategien zu entwickeln.

Jede Lehrerin, jede/r Erzieher:in muss den Kindern Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und von der Vorschule an üben, wie man Grenzverletzungen wahrnimmt, vermeidet und wie man mit Worten, den Konflikt lösen kann.

4. Schutzfaktoren

4.1 Präventive Schutzmaßnahmen

4.1.1 Räumlichkeiten und Schulgelände

Wegen der oben beschriebenen Risikofaktoren gelten folgende Regeln, auf deren Einhaltung immer wieder hingewiesen wird.

- Auf dem Außengelände führen am Vormittag zwei Lehrerinnen in den großen Pausen Aufsicht. Sie müssen die Eingänge zum Schulhof stets im Blick



behalten. Jede nicht bekannte Person wird angesprochen, nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt und ggf. zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert.

Am Nachmittag ist ein größerer Publikumsverkehr wegen der oben genannten Gründe auf dem Schulhof zu bemerken.

- Alle Mitarbeiter:innen in der Nachmittagsbetreuung sind besonders sensibilisiert, Fremde im Blick zu behalten. Jede unbekannte Person wird angesprochen und muss sich ggf. ausweisen.

In den **Innenräumen** der Sophienschule gibt es seit dem Umzug in das Franz -von-Assisi Gebäudes außer den Toilettenräumen Bereiche, die abgelegen, schlecht einsehbar oder wenig frequentiert sind. Dies muss jedem bewusst sein und alle Mitarbeitenden müssen besonders die nicht einsehbaren Ecken und Winkel des alten Schulgebäudes im Auge haben. Diese Problematik wird regelmäßig auf Konferenzen und Team Besprechungen thematisiert.

Die Klassentüren haben keine Sichtfenster, deswegen sollten in Situationen, wo man allein mit Kindern ist, die Tür immer offen sein.

Unsere Schüler:innen sollen aber auch die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und /oder auch einmal in Kleinstgruppen etwas unternehmen zu können.

Auf Toilettengängen sollen sie sich sicher fühlen.

Wir wollen unseren Kindern das Gefühl geben, während des Schultages auch eine Privatsphäre zu haben. Daher setzen die pädagogischen Fachkräfte auf Vertrauen. Möglichkeiten des Rückzuges bleiben bestehen. Die Gefahr dennoch durch Mitschüler:innen beim Toilettengang, in den Umkleidekabinen oder im verwinkelten Treppenhaus belästigt zu werden, ist nicht gänzlich auszuschließen.

Deswegen gelten folgende Regeln:

- Die Kinder sind immer in Anwesenheit einer Betreuungsperson in den Klassenräumen.
- Die Klassenräume werden während der Pausen abgeschlossen.
- Am Nachmittag sind die Kinder nur in Begleitung einer Betreuerin/eines Betreuers in den Klassen und den Treppenhäusern.
- Sollten aus einem Grund die Kinder während der Schulzeit allein in einem Raum sein, so gelten die vorher besprochenen Klassenregeln.
- Jedes Kind weiß, wo es eine Ansprechperson finden kann. ¹⁹
- Ist eine Betreuungsperson oder Lehrerin in einer Eins-zu-eins-Situation mit einem Kind, muss die Tür offen sein.

¹⁹ Siehe Anhang 5



- Es gibt klare Regelungen, welche Toiletten zu welcher Zeit benutzt werden dürfen.
- Jeder muss wissen, dass jederzeit eine Aufsichtsperson kommen und gucken kann und eventuelle Regelverstöße entdeckt werden.

In der Ferienzeit, wenn weniger Personal vor Ort ist, muss ganz besonders darauf geachtet werden.

4.1.2 Schulschwimmen

Das Schulschwimmen stellt eine besondere Situation dar, da dieses nicht von unserer Schule, sondern von Mitarbeitern des Bäderlandes durchgeführt wird. Die Mitarbeiter:innen von Bäderland müssen ebenfalls wie alle Mitarbeiter:innen im Erzbistum ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.²⁰

Beim Schwimmen gibt es besonders herausfordernde Situationen:

- Umkleidesituation: Das Bäderland-Personal bleibt mit den Kindern in Rufkontakt, auch wenn es aufgrund der Geschlechtertrennung nicht im gleichen Raum ist.
- Duschen: Kein Kind ist allein in der Dusche. Die Kinder gehen mindestens zu zweit. Die Begleitperson behält im Blick, dass alle Kinder in angemessener Zeit wieder aus der Dusche herauskommen. Die Betreuungspersonen gehen weder gemeinsam mit den Kindern unter die Dusche, noch ziehen sie sich gemeinsam um.
- Kinder schwimmen in verschiedenen Gruppen. Die Begleitperson pendelt zwischen den Gruppen hin und her.
- Der begleitende Erzieher der Schule ist ebenfalls anwesend.

4.1.3 Externe Anbieter GBS

Den externen Anbietern, die am Nachmittag Kurse im Rahmen der AG-Angebote anbieten, liegt ein erweitertes Führungszeugnis ihrer Mitarbeiter:innen vor. Jeder soll den Verhaltenskodex der Sophienschule unterschreiben.

²⁰ Siehe: <https://www.baederland.de/unternehmen/schulschwimmen/>

4.1.4 Neubau

Der Neubau der Sophienschule wird voraussichtlich im Schuljahr 24/25 fertiggestellt. Der Umzug ist für den Sommer 25 geplant. In den geplanten **Neubau** werden alle Aspekte des Kinderschutzes einfließen wie z.B.:

- Die Hausmeisterloge muss in der Nähe des Eingangs liegen, damit der Hausmeister kommende und gehende Personen im Blick hat.
- Es wurde dem Wunsch des Kollegiums nachgekommen, dass das Lehrerzimmer schulhofnah angeordnet ist. Es befindet sich jetzt im 1. Stock. Dafür ist die Vorschule in den 2. Stock verlegt worden. Dies ist nach ausführlichen Diskussionen und Abwägung aller Fakten entschieden worden.
- Der Schulhof muss von allen Seiten einsehbar sein.
- Besonderes Augenmerk soll daraufgelegt werden, dass schulfremde Personen nicht oder nur möglichst wenig den Schulhof betreten. Da die Hälfte des Schulhofes der Gemeinde gehört, müssen Gemeindemitglieder freien Zugang zu Gemeindehaus und Kirche haben.
- Einrichtung einer Kiss+Drop-Zone, die ermöglicht, dass Eltern nur vorfahren können und ihr Kind sicher aus dem Auto heraus den Weg zur Schultür allein bewältigen lassen. Es ist zu überlegen, ob morgens dort eine Aufsichtsperson stehen muss.
- Eltern von Kindergartenkindern können ihre Kinder nicht per Kiss+Drop am Schultor abgeben. Es besteht ein Architektenauftrag, sich eine kluge Lösung zu überlegen.
- Die Eingänge müssen einsehbar und ggf. überwacht sein.
- Nischen und Ecken sind zwar erwünscht, müssen aber von den Aufsicht führenden Kolleginnen einsehbar sein bzw. die Kinder müssen wissen, dass eine Aufsicht führende Person jederzeit kommen kann.
- Bei der Abgrenzung des Schulhofes soll ein Weg zwischen Sicherheit und Offenheit gefunden werden.
- Das Krankenzimmer muss in der Nähe des Hausmeisters und/ oder des Sekretariats liegen.
- Alle Klassenräume werden Sichtachsen haben.
- Sichtfenster in allen Türen, evtl. so, dass nur Erwachsene hineinschauen können.

Während der Bauphase muss ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Kindeswohls in baulicher Sicht und bei der Ausstattung gelegt werden.

4.2 Schutz durch Verantwortung

In der UNO-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Gesundheit (Art. 24 UNO-KRK) mit dem Recht auf Information und Wissen über den Körper und seiner Entwicklung verbunden. Übertragen auf die Sexualerziehung soll dies zu Wertschätzung gegenüber dem eigenen Körper und auf diesem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper und der Sexualität beitragen.

Kinder sollen dazu ermutigt werden, ihre Körpergrenzen selbstbewusst zu verteidigen, falls diese ungefragt überschritten werden. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung, die aufgrund von fehlenden oder falschen Informationen entstehen, können durch solches Wissen abgebaut werden.

Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, gehören in die Verantwortung der Schulleitung und des Schulträgers.

Nur durch vertrauensvolle Zusammenarbeit als Team mit allen Mitarbeitenden in der Sophienschule auf Augenhöhe kann Prävention gelingen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen gestalten entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen und Beziehungen mit den Schülern und Schülerinnen in einer Kultur der Achtsamkeit.

4.2.1 Maßnahmen zum wirksamen Kinderschutz an der Sophienschule

- Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht (z.B. Sachunterricht, Religion, Gesellschaft, Wahlpflichtbereich)
- Sensibilisierender Sexualkundeunterricht
- regelmäßige Durchführung von Klassenrat/Kinderkonferenz
- Durchführung von Projekttagen zu Kinderrechten
- Angebote mit externen Anbietern (z.B. [Theaterpädagogische Präventionsprogramme für Kinder | tpw \(tpwerkstatt.de, Zündfunke\)](#))
- Thematische Elternabende, Online-Angebote initiiert von der ASH
- Kenntnis von Unterstützungsangeboten durch Kooperationspartner bspw. (Cop4U)
- Präventionsfortbildungen für Mitarbeitende
- Verbindlicher Verhaltenskodex (siehe 2.2.7)
- Fortlaufende Arbeit am Kinderschutzkonzept
- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im



Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.

Aufklärung ist deshalb eine wichtige Präventionsmaßnahme, um sexualisierter Gewalt von Kindern vorzubeugen.

Die Schulleitung verteilt die Aufgaben für eine gelingende Prävention auf verschiedene Schultern:

- Pädagogische Mitarbeiter:innen
- Kinderschutzfachkraft
- Beratungslehrerin
- Medienbeauftragte
- Schulseelsorgerin
- Kriseninterventionsteam

Zu 1: In jeder Klassenstufe findet im Sachunterricht der Sophienschule Sexualerziehung durch die **Klassenlehrerin oder eine Fachlehrerin** statt.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins, das Benennen von Gefühlen und das Wissen um Grenzen sowie das Recht „Nein“ sagen zu dürfen, sind wichtige Bestandteile des Unterrichts und der gemeinsamen Gespräche im Schulalltag. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kinder ein gesichertes Wissen über die menschliche Sexualität erwerben. Kenntnisse über den eigenen Körper kennenlernen und das Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen erlernen.²¹

Zu 2: Die **Kinderschutzfachkraft**²² berät die Lehrerinnen und Erzieher:innen der Sophienschule bei jeglichen Verdachtsmomenten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen und stellt ggf. Kontakt zu Beratungsinstitutionen her. Gemeinsam mit der Fortbildungsbeauftragten sorgt sie für regelhafte Teilnahme aller pädagogischen Mitarbeiter:innen an Fortbildungen zu diesem Thema.

Zu 3: Die **Beratungslehrerin** ist in erster Linie Ansprechpartnerin für Kinder, die seelische Nöte haben oder in Bezug auf die vielfältigen Herausforderungen des Lebens ein offenes Ohr suchen. Kontinuierlich ruft sie den Kindern ihr Beratungsangebot in Erinnerung, indem sie jede Klasse einmal im Halbjahr während des Klassenrates besucht.

²¹ Siehe: Hamburger Bildungsplan für die Grundschule, S. 26

²² Die Sozialpädagogin, Frau Schulz, hat sich zur Kinderschutzkraft – nicht eine InsoFa, zur Traumapädagogin und Schulseelsorgerin ausbilden lassen. Sie berät bei Bedarf die Lehrer:innen und Erzieher:innen der Sophienschule bei Verdachtsmomenten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Kinder und Familien, die spontan Hilfe suchen, finden auf der Homepage schnell und übersichtlich die Kontaktdaten der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten, um zeitnah Hilfe erfahren zu können. Wenn Eltern und/oder Kinder weiterführende Unterstützung brauchen, stellt die Beratungslehrerin den Kontakt zum ReBBZ, zum Suchtpräventionszentrum, zu Ärzten und anderen Hilfseinrichtungen her.

Zusammengefasst heißt es:

- Konkrete Beratung
- Ergebnisorientiert sein
- Anbahnung weiterführender Handlungsschritte
- Vermittlung weiterführender Kontakte

Zu 4: Mit der allgemein zunehmenden Digitalisierung wurde das Thema "Sicherer Umgang mit Internet und sozialen Medien" immer wichtiger.

2014 haben wir uns auf den Weg gemacht, Internet-ABC-Schule zu werden. Dabei wurden die Fachlehrerinnen von unserer **Medienbeauftragten**, Frau Lipschütz, regelmäßig geschult, Angebote für Elternabende wahrgenommen und im Rahmen des Internet-ABC wurde mit den Schülerinnen und Schülern der Surfschein absolviert.

Bestandteile des PC-Unterrichts sind

- u.A. Themen wie die Sicherheit im Netz und Cybermobbing
- Nutzung von Kindersuchmaschinen wie Blinde Kuh und Fragfinn.de
- Bewusstsein für kritischen Umgang mit Medien
- Internet-ABC
- Besuch der Medienscouts

Die Prävention im Umgang mit digitalen Medien ist im Medienkonzept verankert. Zudem sind die Rechner durch einen Filter gesichert. D.h. bestimmte für Kinder ungeeignete Seiten sind gesperrt.

Kein Kind darf unbeobachtet mit dem iPad arbeiten.

iPads dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerkraft bzw. einer Erzieherin/eines Erziehers benutzt werden.

Sollten die Kinder außerhalb des Klassenraumes selbständig mit den iPads arbeiten, sind sie vorher mit den Regeln vertraut gemacht worden.

Eigene Geräte werden im Unterricht nicht genutzt. Mitgebrachte Handys bleiben während der Schulzeit im Ranzen.

Die Schüler:innen kommen immer früher mit digitalen Medien in Berührung. Das betrifft alle Formen der sozialen Medien. Umso wichtiger erachten wir die Aufklärung über Nutzen und Gefahren dieser Internetplattformen. Daher wird das Angebot gerne angenommen, dass Medienscouts des Sophie-Barat-Gymnasiums in unsere vierten Klassen kommen, um die Schüler:innen für die Herausforderungen der Internetnutzung zu sensibilisieren.



Zudem ist begleitend zu jedem Unterrichtsthema, in dem Digitale Medien benutzt werden, auf die Regeln hinzuweisen.

Zu 5: Die **Schulseelsorgerin**, deren Aufgabe es ist, ein offenes Ohr für seelischen Nöte aller Art zu haben, macht sich bei allen Schülern und Schülerinnen bekannt. Im Religionsunterricht werden die Aufgaben einer Schulseelsorgerin besprochen und Beispiele erarbeitet, wann ein Gespräch mit ihr hilfreich sein kann.

Die Schulseelsorgerin bietet wöchentlich eine Sprechstunde an. Hier können sich unsere Schüler:innen aussprechen, Rat und Hilfe holen. Dabei kann es sich um ein einmaliges Gespräch wie auch um eine längerfristige Begleitung handeln. Die Gespräche sind vertraulich. Aber auch unter Wahrung des Rechtes auf Vertraulichkeit hat die Schulseelsorgerin in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung die Schulleitung umgehend zu informieren und mit ihr die weiteren Schritte zu vereinbaren. Die Schulseelsorgerin tauscht sich regelmäßig unter Wahrung ihrer Verschwiegenheitspflicht mit der Schulleitung aus und arbeitet eng mit der Beratungslehrerin, den Klassenlehrerinnen und dem Abteilungsleiter GBS zusammen und macht Beratungs- und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus steht sie in engem Kontakt zu den Schulseelsorger:innen der anderen katholischen Schulen des Erzbistums sowie mit den Verantwortlichen des Referats 3 (Schulprofil) der ASH.

Zu 6: Die Schule verfügt über ein **Kriseninterventionsteam**. Die Teilnehmer:innen sind durch diverse Fortbildungen geschult worden. Zum Team gehört eine extra ausgebildete Kollegin, die GBS-Leitung, die Schulleitung, der Hausmeister, die Sekretärin und eine Ansprechperson aus dem Elternrat.

Je nach Definition ist im Schulkontext bei einer Krise Folgendes gemeint:

- ein Missbrauch,
- ein schwerer Unfall,
- ein Todesfall,
- ein traumatisierendes Ereignis,
- ein Suizid(versuch),
- Amok,
- (Handel mit) Drogen
- Gewalttaten
- Erkrankung
- Aber auch häufiger auftretende Ereignisse wie nervliche Zusammenbrüche oder physische Bedrohungen (z. B. eine Evakuierung bei Feuer) zählen zu

den Krisen, die von Lehrkräften/ pädagogischen Mitarbeiter:innen gemeistert werden müssen.²³

4.3 Schutz durch Kooperation

Ein aktiver Kinderschutz in der Schule benötigt die Vernetzung und Kooperation mit

- dem Abteilungsleiter der GBS (Herr Kos)
- der schulischen Kinderschutzfachkraft, der Beratungslehrerin, der Schulseelsorgerin
- dem ReBBZ
- der Präventionsstelle des Erzbistums Hamburg „Referat Prävention und Intervention“
- Fachamt Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Nord

Der regelmäßige Austausch mit Kooperationspartnern über diese Informationswege und die Sichtbarmachung/Vorstellung der standortspezifischen Kooperationspartner im Stadtteil bzgl. Kinderschutz und Erreichbarkeit (z.B. auf Lehrerkonferenzen, Themenelternabenden, Sophienhandbuch) sind unerlässlich und daher durch die Kinderschutzfachkraft verbindlich sicherzustellen.

Eine Auflistung aller Institutionen und Ansprechpartner:innen ist im Anhang zu finden.

4.4 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Im zukünftigen Brandkey-Prozess werden wir ein neues Leitbild erstellen.

Das bisherige

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

hat bis dahin Gültigkeit.

Als Gemeinschaft von Lehrerinnen, Eltern und allen anderen Mitarbeitenden wollen wir die Jüngsten dieser Gemeinschaft, unsere Schüler:innen, in einer Atmosphäre von Zuneigung, Vertrauen und Hilfsbereitschaft fördern. Unsere Schüler:innen sollen in einer kindgerechten Umgebung aufwachsen und sich ihrem persönlichen Potenzial entsprechend entwickeln können.

²³ Siehe: <https://magazin.sofatutor.com/lehrer/krisenmanagement-fuer-lehrkraefte/>



Erklärtes Ziel der Schule ist die christliche Gestaltung des schulischen Lebens, in dem Menschwerdung in Solidarität möglich wird. Die Schüler:innen sollen sich im sozialen, christlichen Miteinander zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gemeinschaft entwickeln. Der christliche Glaube soll als festes Fundament für erfolgreiches Leben und Lernen dienen.

Wichtig ist uns, die Botschaft Jesu erleb- und erfahrbar zu machen. Das geschieht in der Einübung eines christlich geprägten Lebensstils. Dieser zeigt sich im rücksichtsvollen und toleranten Zusammenleben im Alltag und im respektvollen Umgang mit anderen Geschöpfen und Gaben Gottes.

Sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag sollen die Schüler:innen durch das Vorbildverhalten der Lehrer:innen und Erzieher:innen den wertschätzenden, respektvollen und wohlwollenden Umgang miteinander erfahren und einüben.

Neben der reinen Wissensvermittlung und der Einübung von Fertigkeiten kommt das Eingehen auf seelische und körperliche Bedürfnisse sowie der Vermittlung und Einübung gemeinsamer Werte große Bedeutung zu.

Dies verlangt von Lehrer:innen und Erzieher:innen ein Schüler:innen zugewandtes Verhalten und eine vertrauensfördernde Atmosphäre, in der man sich genügend Raum nehmen und geben kann, seelische und körperliche Bedürfnisse zu erkennen, auf diese einzugehen und die Rechte unserer Schüler:innen zu achten, aktiv zu fördern und durchzusetzen.

4.5 Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren

„Demokratie wird erfahren durch Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung“

(Magdeburger Manifest zur Demokratiepädagogik)

Schon zur Einschulung verfügen die Schüler:innen über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz im Bereich des Miteinanders. Im Laufe ihrer Schulzeit lernen sie zunehmend, sich Konflikten zu stellen, sie in Gesprächen zu klären und Lösungen zu finden. Außerdem machen sie erste Erfahrungen der Mitsprache und Mitverantwortung, die in der Bereitschaft münden, sich aktiv in der Klassen- und Schulgemeinschaft einzusetzen.

Unsere Schüler:innen sollen

- die Schule als Erfahrungsraum für demokratisches Handeln erleben und in diesem mit demokratischen Strukturen vertraut werden.



- alters- und entwicklungsangemessen in die Gestaltung des Zusammenlebens eingebunden werden, um verantwortliches Handeln zu stärken und die persönlichen Beteiligungskompetenzen aller und die Verantwortung für sich und das Ganze zu fordern und zu fördern.
- die Möglichkeit bekommen, ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen auf vielfältige Weise auszubilden und zu vertiefen, indem wir die vielfachen Lernchancen nutzen, die sich innerhalb der demokratischen Strukturen bieten.

Die Sophienkinder stark zu machen in Bezug auf eine gewaltfreie Konfliktklärung ist erklärtes Ziel der Beratungslehrerin und wird an unserer Schule großgeschrieben. In den Pausen und bei Bedarf auch danach im Unterricht wird mit Hilfe des immer gleichen Ablaufs anhand realer Streitfälle geübt, wie eine Auseinandersetzung für alle Beteiligten zufriedenstellend geklärt werden kann.

Leitfaden:

1. Beide Streitenden berichten aus ihrer Sicht nacheinander, was vorgefallen ist.
2. Der Mediator fasst das Gehörte zusammen.
3. Gefühle werden benannt.
4. Jedes Kind äußert seinen Wunsch an das andere Kind.
5. Gemeinsam wird eine Lösung gefunden.

Auch die Aufarbeitung verschiedener Streitfälle im Klassenrat erfolgt nach diesem immer gleichen Prinzip. In der Streitschlichterausbildung lernen die Drittklässler:innen, ihre Mitschüler:innen kompetent mit Hilfe dieses Leitfadens durch die Konfliktklärung zu führen. So üben die Schüler:innen im Laufe der vier bis fünf Jahre an unserer Schule diesen Ablauf kontinuierlich und verinnerlichen, wie eine gewaltfreie Kommunikation aussehen kann. Gleichzeitig erleben sie, dass sie ihre Ansichten und Wünsche äußern dürfen und dass sie es wert sind, dass ihnen zugehört wird.

Im Klassenrat lernen die Kinder in einem geschützten Rahmen, dass sie „Stopp“ und „Nein“ sagen sowie für ihre Rechte einstehen dürfen. Außerdem erfahren die Kinder, dass sie ein Mitspracherecht in Bezug auf die Klassengemeinschaft haben.

In einer jahrgangsübergreifenden Kinderkonferenz werden Wünsche und Ergebnisse aus dem Klassenrat zusammengetragen, um den Kindern auch auf Schulebene ein Mitspracherecht zu geben. So werden die Beteiligung und die Verantwortungsübernahme der Schüler:innen erweitert und erleichtert werden. Etwa vier- bis sechsmal im Schuljahr werden die Klassensprecher:innen zur Kinderkonferenz einberufen. Hier tragen die Kinder Wünsche, Meinungen und Fragen zu verschiedenen Themen aus den Klassen VSK bis 4 zusammen. Über erarbeitete Konferenzergebnisse etc. berichten die Klassensprecher:innen anschließend in ihren Klassen.



Damit sich auch die Jüngsten an unserer Schule von vornherein sicher und wohl fühlen, übernehmen die Viertklässler:innen in jedem Jahr eine Patenschaft für die Vorschulkinder. Auf diese Weise trainieren auch die Großen, Verantwortung zu übernehmen und sie gewinnen Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Beschwerdeverfahren

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, an der Sophienschule mit Sorgen, Nöten, Hilfesuchen oder Beschwerden Gehör zu finden. Die Möglichkeiten für Kinder, sich Hilfe zu holen, werden im Sachunterricht mit den Schüler:innen besprochen. In jedem Klassenraum hängt ein Schaubild²⁴, auf dem ersichtlich ist, wer für die Kinder als Ansprechperson in Frage kommt. Außerdem gehen die Streitschlichter:innen halbjährlich durch die Klassen und erläutern die verschiedenen Hilfsangebote an der Sophienschule. Für Eltern sind die verschiedenen Ansprechpersonen in einer Übersicht auf der Homepage mit Kontaktadressen zu finden²⁵. Mitarbeitenden steht eine Übersicht auf einer Schautafel sowohl in Printversion im Lehrerzimmer als auch digital in Teams zur Verfügung.

In allen Klassen findet in jedem Schuljahr eine Unterrichtseinheit zum Thema „Kinder stark machen“ und Kinderrechte statt.

4.6 Schutz durch Standards der Personalauswahl und-entwicklung

4.6.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche, Frühes Handeln ²⁶

- Prävention gegen jede Form, insbesondere sexualisierter Gewalt wird im Einstellungsgespräch gegenüber Bewerber:innen thematisiert.
- Die Schulleitung händigt Bewerber:innen das Kinderschutzkonzept aus. Mit der unterschriebenen Empfangsbestätigung bestätigt sie den Erhalt, seine/ihre Kenntnis des Inhaltes und seine/ihre Anerkennung des Inhaltes.
- Jeder Bewerber und jede Bewerberin verpflichtet sich schriftlich, sich an den Verhaltenskodex zu halten.
- Alle Bewerber:innen müssen bereit sein, an schulinternen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.
- Bewerber:innen müssen der Personalabteilung der ASH ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss nach fünf Jahren aktualisiert werden. Ergänzend zum Führungszeugnis muss auch die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Hierin wird bestätigt, dass auch keine laufenden Verfahren (die im Führungszeugnis nicht auftauchen

²⁴ [Schaubild siehe Anhang 5](#)

²⁵ Siehe Anhang 5

²⁶ Siehe: *PrävO* §4

würden) o. Ä. vorliegen. Die Einforderung der Selbstauskunft liegt wie das erweiterte Führungszeugnis bei der Personalabteilung, kann aber hier der Vollständigkeit halber ergänzt werden.

- Bewerber:innen muss bewusst sein, dass Zuwiderhandlung personalrechtliche Konsequenzen haben kann.
- Alle Bewerber:innen müssen bereit sein, an einer Fortbildung des Erzbistums gegen sexuelle Gewalt teilzunehmen.

4.6.2 Qualifizierung von Personal

Grundlagenwissen, Problembewusstsein und Fachexpertise verhelfen unseren Lehrer:innen zu mehr Handlungssicherheit bei schulinternen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Ein erfolgreicher Prozess der Erstellung und Pflege eines Kinderschutzkonzeptes wird durch die kontinuierliche Qualifizierung unserer Lehrer:innen begleitet. Alle fünf Jahre nehmen alle Mitarbeitenden an einer Präventionsfortbildung teil. Dies trägt zu einer engagierten, offenen und langfristigen Beschäftigung mit dem Thema bei. (siehe Punkt 2.2.8)

Zurzeit haben wir an unserer Schule keine ausgebildete InsoFa. Frau Schulz ist ausgebildete Kinderschutzfachkraft, die jedoch in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen wird. Ziel ist es, eine Mitarbeiterin aus der GBS und eine aus der Schule in diese Ausbildung zu schicken.²⁷

- Wir machen daher auch davon Gebrauch, Unterstützung von der ASH, einer Kinderschutzfachkraft von einer anderen Katholischen Schule, einer Moderation für Kinderschutz am ReBBZ oder einer insofern erfahrenen Fachkraft aus der Jugendhilfe bei Bedarf miteinzubeziehen. Die Schulleitung wird über alle Beratungsgespräche informiert oder nimmt selbst an ihnen teil.

²⁷ In der Sophienschule haben folgende Experten zum Thema Kindeswohl eine entsprechende Ausbildung:

- Die Beratungslehrerin, Frau Blume, ist erste Ansprechpartnerin bei allen Verdachtsfällen. Sie koordiniert die weiteren Handlungsschritte. Zudem nimmt sie an den Beratungsgesprächen teil.
- Die Sozialpädagogin, Frau Schulz, hat sich zur Kinderschutzkraft – nicht eine InsoFa, zur Traumapädagogin und Schulseelsorgerin ausbilden lassen. Sie berät bei Bedarf die Lehrer:innen und Erzieher:innen der Sophienschule bei Verdachtsmomenten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.
- Unsere Sozialpädagogin, Frau Czarny, hat an den Fortbildungen „Prävention und Rehabilitation“, „Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch bedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen“ erfolgreich teilgenommen.



4.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitende verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin muss klar sein, dass dieser Verhaltenskodex nicht beliebig ausgelegt werden darf. Verstöße können zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen haben sich verpflichtet, sich an diesen Verhaltenskodex zu halten, damit die Schule ein Schutz- und Kompetenzzentrum sein kann.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
- Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schülern und Schülerinnen keine Grenzen überschritten werden.
- Äußern Schüler:innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

Verhalten im Sportunterricht

- Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
- Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

Verhalten auf Klassenfahrten

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Klassenfahrten übernachten Schüler:innen und Begleiter:innen in getrennten Räumen.
- Kinder übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

- Begleitpersonen und Schüler:innen duschen getrennt.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. D.h., sie wahren einen professionellen Abstand und reflektieren ihr Verhalten. Dies gilt für das eigene Verhalten. Wird eine Grenzverletzung bei anderen Mitarbeitenden beobachtet, so muss man dies thematisieren. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
- Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille des Kindes ist zu respektieren.

Sollte ein/e Schüler/in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Durch rückversichernde Fragen muss man sich einen Eindruck verschaffen, ob dieser Körperkontakt vom Kind gewollt ist und als angenehm empfunden wird wie z. B. "Möchtest du in den Arm genommen werden?" Es gibt auch Alternativen, die weniger nah sind, z. B. "Hilft es dir, wenn ich deine Hand nehme?"

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Soziale Netzwerke dürfen nicht für private Kontakte mit Schüler:innen und Eltern genutzt werden.
- Sollten die Lehrer:innen digital mit Schüler:innen und Eltern kommunizieren, so müssen sie dies in dem vorgegebenen als sicher definierten Rahmen tun.
- Eigendarstellung, Fotos, etc. sind Thema des PC-Unterrichts. Das schließt die Aufklärung über allgemeine Persönlichkeitsrechte ein.
- Kindergefährdende Inhalte sind in unserer Schule verboten.
- Auf Klassenfahrten und Ausflügen wird vorher von der Klassenlehrerin klar festgelegt, ob und wenn ja, wann Handys und Kameras benutzt werden dürfen.
- Persönliche Grenzverletzungen werden thematisiert und die Schüler:innen dafür sensibilisiert.

Sprache und Wortwahl

- Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.
- Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im

Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler:innen.
- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
- Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.²⁸

Maßnahmen

- Lehrer:innen und Erzieher:innen müssen auf sexualisierte Grenzverletzungen zwischen Kindern unmittelbar reagieren und diese benennen. Sie müssen sofort und deutlich Stellung beziehen, so geben sie den beteiligten Kindern und denjenigen, die eventuell die Situation beobachtet haben, wichtige Orientierungen hinsichtlich der Unangemessenheit bestimmter Verhaltensweisen.

Der Schulalltag der Sophienschule ist durch verbindliche Schulregeln geprägt. Nachzulesen sind sie im Sophienhandbuch²⁹, das für alle einsehbar auf der Homepage steht. Es gibt Regeln für alle Schüler:innen, Regeln für Eltern und noch einmal gesonderte Regeln, die die GBS – Mitarbeiter:innen für die Nachmittagsbetreuung aufgestellt haben.

4.8 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden

Das Wissen über sexualisierte Gewalt an Kindern ist für alle schulisch Beschäftigten unbedingt notwendig. Die im Erzbistum Hamburg angebotenen und finanzierten zielgruppenspezifischen Fortbildungen (siehe 1.5) tragen zur Sensibilisierung bei und bieten die Möglichkeit, Verunsicherungen und Fragen zum Themenfeld anzusprechen und zu klären. Diese Schulungen müssen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

4.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Schule ist der Ort, an dem alle Schüler:innen altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt erhalten.

²⁸Siehe: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/_galleries/downloads/2017.08.25_Hinweise-Verhaltenskodex-Erwachsene.pdf

²⁹ [Das Sophienhandbuch 22 23.docx](#)



Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass sporadisch stattfindende Projekte nicht ausreichen, um Kinder langfristig zu sensibilisieren, Gefahren zu erkennen und Hilfsmöglichkeiten zu verinnerlichen. Daher wird auf jeder Klassenstufe das „Training“ altersentsprechend wiederholt und erweitert.

Es gibt Lernangebote u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich vertraue meinem Gefühl! Ich kenne angenehme, unangenehme und sich widersprechende Gefühle.
- Ich kann zwischen angenehmen, komischen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.
- Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf „Ja“ und „Nein“ sagen!
- Ich hole mir Hilfe!

Angebot für Eltern

- Elternabende
- Information von Beratungsangeboten auf der Homepage oder zu Beginn des Schuljahres
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage

5. Intervention

5.1 Verbindliche Handlungsschritte

Verbindliche Vorgaben geben Handlungssicherheit.

Alle Mitarbeitenden in der Sophienschule verpflichten sich, zur Einschätzung einer Gefährdung zusammenzuarbeiten. Das Zusammenwirken stellt die Auseinandersetzung mit der Situation des Kindes auf eine sachliche Basis.

Die Schulleitung verantwortet die Umsetzung des Schutzauftrages.

Dies bedeutet geteilte Verantwortung, eine dienstliche Absicherung und ermöglicht eine differenzierte Planung von Handlungsschritten.

Der verbindliche Handlungsleitfaden (siehe Anhang) dient allen Beschäftigten bei Verdacht auf Vernachlässigung oder häusliche Gewalt zur Orientierung.

5.2 Handlungsschritte bei Verdacht auf körperliche, seelische und häusliche Gewalt

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für körperliche und/oder seelische Vernachlässigung oder häusliche Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers vor, hat die Klassenlehrerin und/oder die Schulleitung und/oder die Schulseelsorgerin der Sophienschule umgehend die Handlungsschritte, die im Handlungsleitfaden (siehe Anhang) stehen, durchzuführen.

- Verschaffen Sie sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen.
- Sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen, um Einschätzungen vornehmen zu können.
- Informieren Sie Ihre Schulleitung (ab diesem Zeitpunkt fallführende Instanz)
- Beziehen Sie die Beratungslehrerin, die Kinderschutzfachkraft und ggf. das ReBBz mit ein.
- Die Schulleitung informiert ggf. die ASH (wenn Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen, geschehen die weiteren Schritte in Absprache mit der ASH).
- Besprechen Sie mit dem Kind die Situation.
- Beziehen Sie die Eltern mit ein (wenn dadurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird).
- Bereiten Sie die Gespräche sorgfältig vor (möglichst mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft oder der Beratungslehrerin).
- Führen Sie ein Elterngespräch.
- Entwickeln Sie mit den Eltern und dem Kind Perspektiven der Veränderung, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können.
- Motivieren Sie die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfen.
- Lassen Sie sich zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch die Moderatorin oder den Moderator für Kinderschutz am ReBBZ oder eine insoweit erfahrene Fachkraft (aus der Jugendhilfe) unterstützen.
- Informieren Sie den Schulträger, den ASD (Amt für soziale Dienste), wenn Ihre Versuche, die Gefährdungslage für das Kind zu verändern, nicht erfolgreich sind (ggf. gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz der Kinder wird dadurch in Frage gestellt).³⁰
- Dokumentieren und datieren Sie jeden Handlungsschritt und fertigen Sie Gesprächsprotokolle an.

Alle Handlungsschritte müssen immer im Hinblick auf das Wohl und den Willen des Kindes orientiert werden. Jedes betroffene Kind erlebt die erwachsenen

³⁰ Siehe auch: <https://www.hamburg.de/contentblob/15911224/78390aff1b62b046787b46bc1e2a7df2/data/broschuere-kinderschutz.pdf>



Bezugspersonen an der Schule als vertrauenswürdig, unterstützend und Halt gebend.

Im Anhang ist eine Auflistung aller Institutionen und Ansprechpartner:innen zu finden.

5.3 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Schülerin oder eines Schülers vor, hat die Person, die Kenntnis davon hat, umgehend zunächst Schulleitung und Klassenlehrerin zu informieren.

Nach der gemeinsamen Beratung muss/müssen

- die Schulleitung informiert werden
- der Schulträger informiert werden und ist dann fallführend.
- die im Kinderschutz erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.
- ggf. Beratungsinstitutionen wie ReBBZ bzw. den ASD benachrichtigen werden³¹.
- Sorgeberechtigte informieren werden, wenn sie nicht tatverdächtig sind.
- das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamts (LKA) informiert werden, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für wirkungsvolle und gleichwohl diskrete Ermittlungen speziell geschult sind und das weitere Vorgehen wird dann mit diesem abgestimmt (z.B. die Sicherung von Beweismitteln).

Eigene Ermittlungen durch die Schule wie Befragungen von Verdächtigen, Opfern oder Zeugen sind vollständig zu unterlassen, da diese den Erfolg der polizeilichen Ermittlungen gefährden können.

5.4 Handlungsablauf in den Schulferien

Was passiert, wenn Schulferien sind und eine Lehrerin oder Erzieher:in Kenntnis von einem Verdacht auf KWG bekommt?

Um jedem in jeder Situation zu ermöglichen, handlungsfähig zu sein, werden neben der Aushändigung des KSK an alle Mitarbeitenden, alle Erzieher:innen und Lehrer:innen Zugang zu dem Teams-Kanal ‚KWG‘ haben, in dem Listen mit den wichtigsten Ansprechpartner:innen zu finden sind.

5.4.1 GBS in der Ferienbetreuung

Eine gemeinsame Beratung ist in jedem Fall notwendig. Da möglicherweise die betreffenden Kolleginnen nicht in Hamburg sind, muss man über Handy/Video Kontakt aufnehmen, um gemeinsam die nächsten Handlungsschritte zu

³¹ Beratungsinstitutionen siehe Anhang

vereinbaren. Der Datenschutz und die Vertraulichkeit müssen auch hier wie bei allen anderen Gesprächen gewährleistet sein.

Die Schulleitung wird ebenfalls informiert. Eine der kommissarischen Leitungen muss erreichbar sein.

Telefonnummern müssen allen Mitarbeitenden bekannt sein und liegen für alle zugänglich im KWG-Teams-Ordner. Dort sind auch die Nummern der InsoFa Ansprechpartner:innen des Erzbistums zu finden.

5.4.2 GBS in der Schließzeit

In dieser Zeit muss ein Mitglied der Schulleitung erreichbar sein.

Ebenso müssen Nummern aller notwendigen Ansprechpersonen für jeden zugänglich sein. Jeder muss Kenntnis davon haben.

Die Auflistung aller Institutionen und Ansprechpartner:innen ist im Teamskanal „Kindeswohlgefährdung“ zugänglich.

5.5 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Ein Interventionsplan (siehe Anhang) für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.³²

5.6 Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende³³

Diözesanes Recht im Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg gilt, dass Mitarbeiter:innen, die sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht haben, nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendhilfe oder Schule eingesetzt werden dürfen. (Vgl. § 18 Abs. 2 i. Vbg. mit § 1 Abs. 4 der Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zum weiteren Vorgehen vom 1. Juli 2015.) Im diözesanen Recht ist darüber hinaus vorgesehen, dass Beschuldigte bis zur Aufklärung der Beschuldigung nicht an der bisherigen Wirkungsstätte beschäftigt werden.

Alle Leitungs- und Trägerverantwortlichen im Erzbistum Hamburg sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Priester, Diakone oder Mitarbeiter:innen die unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums zu informieren.

³²Siehe: https://www.kseh.de/wp-content/uploads/2020/02/295-2019-Rahmenschutzkonzept-kath_Schulen-EBHH-Web.pdf

³³ Aus der Arbeitshilfe des EB HH „Hinsehen – Handeln – Schützen“

Folgender Kommunikationsleitfaden liegt bei der Bearbeitung von Verdachtsmomenten vor.

- Sobald gegen Kolleg:innen ein Verdacht benannt wird, ist ein Teil der Schulleitung zu informieren.
- Eine Beratung innerhalb des Schulleitungsteams findet statt.
- Die beschuldigte Person wird zeitnah über die Anschuldigung informiert.
- Die Schulleitung bietet immer an, dass ein Mitglied der Mitarbeitervertretung (MAV) hinzugezogen werden kann. Über die Anwesenheit eines MAV-Mitgliedes entscheidet die beschuldigte Person.
- Jegliche Handlungsschritte basieren immer auf einer Beratung mit den Verantwortlichen der Stabstelle für Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg sowie der zuständigen Person in der Abteilung Schule und Hochschule im Erzbistum Hamburg, die dann fallführend ist.
- Die Schulleitung dokumentiert Aussagen bzw. Handlungsschritte und informiert fortlaufend die Verantwortlichen in der Abteilung Schule und Hochschule.
- Die Kinderschutzfachkraft kann ebenfalls eingebunden werden.
- Die Handlungsschritte müssen die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person schützen, aber auch für die Gruppe der Beteiligten transparent sein.
- Im diözesanen Recht ist darüber hinaus vorgesehen, dass Beschuldigte bis zur Aufklärung der Beschuldigung nicht an der bisherigen Wirkungsstätte beschäftigt werden.

5.7 Verdacht auf Übergriffe durch Kinder und Jugendliche (Peergewalt)

Grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen treten auch in der Grundschule in der Praxis zunehmend auf. Durch dass sich die Aufmerksamkeit sexualisierter Gewalt gegenüber verändert, tritt die Form der Peergewalt in einen größeren Fokus. Kinder, die davon betroffen sind, bedürfen der gleichen Aufmerksamkeit wie die Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene und erfordert die gleiche Form der Intervention und Aufarbeitung, wie sexualisierte Gewalt durch Erwachsene gegenüber Kindern. Ebenso müssen die übergriffigen Kinder und Jugendlichen Hilfe bei der Reflexion des eigenen Verhaltens bekommen und eine entsprechende der Situation angemessene Sanktion.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention und Präventionsstelle des Erzbistums bieten in diesem Bereich Unterstützung an und sind auf jeden Fall zu informieren³⁴.

Es ist die Aufgabe des pädagogischen Personals, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

³⁴ Kontaktdaten siehe Anhang

Für alle Lehr- und Betreuungskräfte in der Schule stellen sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern eine besondere Herausforderung dar.

Formen sexueller Grenzverletzungen sind:

- sexualisierte Sprache und Beleidigungen
- verbale sexuelle Attacken
- unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen
- erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
- Aufforderung zum Anfassen
- gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder
- Zwangsküssen
- orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen

Maßnahmen

- Die Gefühle betroffener Kinder müssen ernst genommen werden, auch wenn die Übergriffe aus erwachsener Sicht möglicherweise als harmlos eingestuft werden.
- Lehrer:innen und Erzieher:innen müssen auf sexualisierte Grenzverletzungen zwischen Kindern unmittelbar reagieren und diese benennen. Sie müssen sofort und deutlich Stellung beziehen, so geben sie den beteiligten Kindern und denjenigen, die eventuell die Situation beobachtet haben, wichtige Orientierungen hinsichtlich der Unangemessenheit bestimmter Verhaltensweisen.
- Die Schulleitung wird über die sexualisierten Grenzverletzungen informiert und die weiteren Schritte finden in Absprache mit der ASH statt.
- Sowohl die beteiligten Kinder als auch die kindlichen Zeuginnen und Zeugen des Vorfalls werden von der Klassenlehrerin zu dem Vorfall befragt. Diese Befragungen müssen in Form von Einzelgesprächen durchgeführt werden. Die auf diese Weise erhobenen Fakten müssen schriftlich dokumentiert werden.
- Die Klassenlehrerin, die Kinderschutzfachkraft, die Beratungslehrerin und /oder die Schulseelsorgerin befragen diejenigen Kinder, die sich sexuell grenzverletzend verhalten haben, wer ihnen dieses Verhalten beigebracht hat oder wo sie solche Handlungen schon einmal gesehen haben.
- Sollten sich durch solche Fragen Hinweise auf eine sexuelle Viktimisierung des Kindes (z.B. innerhalb der Familie) ergeben, so sind detaillierte Befragungen zu vermeiden. In diesen Fällen müssen

Verfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen in die Wege geleitet werden.

- Betroffene Kinder dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.
- Die Eltern aller beteiligten Kinder und jener Kinder, die den Vorfall beobachtet haben, müssen über das Geschehen informiert werden. Es ist zu erwarten, dass dies intensive Dynamiken auslöst. Allerdings wäre eine Unterlassung der Information unverantwortlich, da Kinder in ihrem Verarbeitungsprozess von den Eltern nicht unterstützt werden könnten und eine verzögerte Information über andere „Kanäle“ zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust gegenüber der Schule führen dürfte. Es ist die Aufgabe derjenigen, die das Gespräch mit den Eltern führen, auf diese Problematik hinzuweisen und zum Schutz des Kindes dringend dazu zu raten, dass keine unkontrollierbare Dynamik ausgelöst wird. Ggf. muss die Schulleitung öffentlich Stellung nehmen.
- Es ist nachvollziehbar, dass Eltern auf sexuelle Grenzverletzungen in der Schule sehr emotional reagieren und nicht selten die Lehrerinnen und Betreuer:innen mit Schuldvorwürfen konfrontieren. Im Interesse der betreuten Kinder ist daher eine Versachlichung der Diskussion anzustreben. Dazu müssen Gespräche ggf. mit Hilfe von Beratungsstellen (siehe Anhang) geführt werden.
- Ein Elternabend oder eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen sollte mit qualifizierten Moderatoren zeitnah stattfinden. Dabei ist es wichtig, dass beteiligte Kinder nicht namentlich genannt werden und hinsichtlich der sexuellen Handlungen keine Details preisgegeben werden.
- Dem Kind, das sich sexuell übergriffig verhalten hat, soll in weiterer Folge in der Gruppe keine vermehrte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Einem möglichen erhöhten Bedarf an Aufmerksamkeit und Zuwendung für dieses Kind ist über den Weg der Kooperation mit anderen sozialen Institutionen entgegenzukommen.
- Kinder, die sexuell grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, verbleiben in der Regel in der Schule. Allerdings ist in solchen Fällen darauf zu achten, inwieweit das Kind auf pädagogische Interventionen anspricht. Bei sehr drastischen Übergriffen ist in Erwägung zu ziehen, welche Konsequenzen ein Verbleib des übergriffigen Kindes für den Verarbeitungsprozess des betroffenen Kindes hat. Das bedeutet, dass die Intensität des sexuell grenzverletzenden Verhaltens als Kriterium für solche Entscheidungen in Betracht zu ziehen sind. Bei der Einschätzung dieser Frage ist auf die Unterstützung von Fachberatungsstellen zurückzugreifen.

5.8 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht von sexueller Belästigung, wenn „[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ § 3 Abs. 4 AGG

Jede sexuelle Belästigung³⁵ ist am Arbeitsplatz verboten, egal ob die verursachende Person die Belästigung beabsichtigt hat und die Belästigung erkennbar abgelehnt wurde.

Übergriffiges Verhalten geschieht ohne das Einverständnis der anderen Person. Das Verhalten ist damit grenzüberschreitend. Es handelt es sich auch um eine sexuelle Belästigung, wenn beschäftigten Personen berufliche Nachteile angedroht werden, falls sie sexuelle Handlungen verweigert. Oder wenn beispielsweise Mitarbeitenden berufliche Vorteile dafür versprochen werden, dass er sich auf sexuelle Handlungen einlässt.

Sexuelle Belästigung wird oft nicht als solche erkannt. An viele diskriminierende Verhaltensweisen, Begriffe oder Bemerkungen hat man sich im Alltag offenbar gewöhnt. Im Zusammenhang mit sexueller Belästigung kommt es deshalb immer wieder zu einer sogenannten Schuldumkehr. Am Arbeitsplatz kann das so weit gehen, dass der belästigten Person üble Nachrede oder Mobbing unterstellt wird. Für die Betroffenen wird sexuelle Belästigung dann zum doppelten Nachteil: Ihnen wird einerseits vollkommen ungerechtfertigt eine Mitschuld zugesprochen. Andererseits wird ihnen die Möglichkeit genommen, sexuelle Belästigung als solche zu benennen. Damit werden belästigte Personen davon abgebracht, sich zu wehren. Sie werden ein zweites Mal zum Opfer. Sowohl für Betroffene als auch für Arbeitgeber ist es wichtig zu wissen: Beschäftigte haben immer das Recht, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren. Die Verantwortung für belästigendes Verhalten tragen immer diejenigen, die belästigen – niemals die Leidtragenden. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann in jedem Fall arbeitsrechtliche Konsequenzen haben:

- Personalgespräch
- Einbindung der ASH (siehe Kap. 5.7)

³⁵ „Was ist eine sexuelle Belästigung?“ Siehe Anhang



- Abmahnung
- Kündigung
- Für Beamte und Beamtinnen disziplinarrechtliche Konsequenzen (Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge bzw. Rückstufung bis hin zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis)

Schlussbemerkung

An den Erarbeitungen dieses Konzeptes haben viele Mitarbeitende und Eltern der Sophienschule mitgearbeitet und mitgedacht.

Viele Handlungsabläufe und Regeln, die hier beschrieben wurden, sind fester Bestandteil unseres Schullebens. Trotzdem sind Schwachstellen aufgedeckt worden, an denen kontinuierlich gearbeitet werden muss. Dies sind:

- Das Thema Kindeswohl viel präsenter im Unterricht und im Schulleben zu haben und zu leben.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe „Kindeswohl“ ins Leben gerufen werden, die sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzt, an der Weiterentwicklung des Konzeptes arbeitet und Fortbildungen initiiert.
- Eine einheitliche Haltung gegenüber Machtmissbrauch entwickeln und sensibilisieren.
- Es müssen mehr Fortbildungen für alle zu diesen Themenbereichen angeboten werden zusätzlich zu der verpflichtenden Präventionsfortbildung alle 5 Jahre.
- Regelmäßig unsere eigene Haltung und unser eigenes Handeln kritisch im Hinblick auf diese Themen betrachten.
- Konsequenz jedem Verdacht nachgehen.
- Den Neubau weiterhin hinsichtlich dieser sensiblen Themen betrachten, begleiten und ggf. Änderungen einfordern.

Anhang

- Anhang 1: Gefährdung – Erscheinungsformen
- Anhang 2: Beratungsinstitutionen/Ansprechpartner:innen
- Anhang 3: Dokumentation
- Anhang 4: Fragebögen
- Anhang 5: Wer kann mir helfen?
- Anhang 6: Was ist sexuelle Belästigung?
- Anhang 7: Handlungsleitfaden
- Anhang 8: Materialien

Anhang 1: Gefährdungen- Erscheinungsformen³⁶

- Erscheinungsformen von Gefährdungen

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Vernachlässigung	Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassen von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), • Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä..) • Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, • Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln

³⁶ <https://www.hamburg.de/contentblob/15911224/78390aff1b62b046787b46bc1e2a7df2/data/broschuere-kinderschutz.pdf>

Partnerschaftsgewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/Treten/Stoßen/Beschimpfen/Drohen/Beleidigen/Demütigen/Veröhnen/Entwerten/Vergewaltigen
----------------------	---

- Gefährdungshinweise

<p>Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.• Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).• Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge• Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung• Starke Unter- oder Überernährung• Augenringe, ständige Übermüdung• Hautbesonderheiten
<p>Verbale Äußerungen über:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere• Körperliche Misshandlungen• Wiederholtes altersunangemessenes alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes alleine draußen sein• Das Ansehen von pornographischen Filmen• Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder
<p>Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none">• Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet• Störend, ablenkend, provozierend• Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten• Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels• Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbständigem Arbeiten.• Verändertes im Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)• Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität• Frustrationsintoleranz• Selbstschädigendes Verhalten• Häufige entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten



<ul style="list-style-type: none">• Häufige Fehlinterpretationen in sozialen Situationen• Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche• Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere• Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel• Anzeichen von Drogenkonsum• Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen• Unangemessen distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen• Ausweichende Antworten, Geheimnisse
<p>Verhalten der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none">• Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend• Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).• Distanzloses und grenzenloses Verhalten (Erzählen „alles“)• Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem Ja und Amen• Ablenkend in allen Kontakten
<p>Verhalten in Elterngesprächen</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwierigkeiten, einen Termin zu finden• Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert („Da war/ist doch nichts!“).• Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“). <p>HINWEISE</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“).• Eltern sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten („Ich kann nicht anders!“).• Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt, („Sie mögen mein Kind nicht!“).• Eltern zeigen aggressive Reaktionen
<p>Familiäre Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• Äußerst angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern• Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern• viele Geschwister• isoliert• fremd untergebrachte Geschwister• Obdachlosigkeit• vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung• viele Haustiere
<p>Persönliche Situation der Eltern</p>

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychische: Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

Anhang 2: Beratungsinstitutionen/Ansprechpartner:innen

Referat Prävention Erzbistum	Referat Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg https://www.erzbistum-hamburg.de/Kontakt_Betroffen-von-sexualisierter-Gewalt
LKA	LKA 42 – Fachkommissariat Sexualdelikte Herr Franke Bruno-Georges-Platz 1 22297 Hamburg Tel.: +49 40 428 67 4200 Fax: +49 40 428 67 4209. (Außerhalb der Geschäftszeiten rufen Sie bitte den Kriminaldauerdienst, Tel.: 428 67 2610. Ihre Meldung wird von dort an das LKA 42 weitergegeben.)
Referat Gewaltprävention BSB	Referat Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung https://www.hamburg.de/gewaltpraevention/kontakt/
ReBBZ Winterhude	ReBBZ-Bildungsabteilung Standort Lämmersieth Lämmersieth 72 22305 Hamburg Tel.: 040 / 428 86 57 – 0 Fax: 040 / 428 86 57 – 22 https://rebbz-winterhude.hamburg.de/ E-Mail: rebbz-winterhude-bildung-laemmersieth@bsb.hamburg.de
Nexus Hamburg	Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt https://nexus-hamburg.de/
Zündfunke	 https://www.zuendfunke-hh.de/ueber-uns/unser-team.html
Beratung sexualisierte Gewalt LI	Hilfe für konkrete Situationen Eine Erstberatung bekommen Sie am Landesinstitut in der Abteilung Beratung - Vielfalt, Gesundheit und Prävention im Arbeitsbereich Sexualerziehung. Kontakt: Beate Proll, beate.proll@li-hamburg.de Telefon: 040/428842 - 740

Kinderschutzzentrum	 Kinderschutzzentrum Hamburg Hilfen für Eltern und Kinder Eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes https://www.kinderschutzzentrum-hh.de/
Opfer	 OPFERHILFE HAMBURG BERATUNG BEI GEWALT & TRAUMA https://opferhilfe-hamburg.de/
Frauennotruf	 FRAUEN NOT RUF Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen https://www.frauennotruf-hamburg.de/
Zeuginnen- und Zeugenbetreuung	E-Mail: christina.beltle@lg.justiz.hamburg.de Telefon: 040 428 43 -3126
UK-Nord	bei Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung https://www.uk-nord.de/main/aktuelles/ <u>Adresse:</u> Spohrstraße 2, 22083 Hamburg <u>Telefon:</u> 040 271530 Landesbüro Hamburg, Telefon: 040/2517680, Mobil: Fax: 040/2504267 Website: hamburg.weisser-ring.de E-Mail: Hamburg@weisser-ring.de
Weißer Ring	Landesbüro Hamburg Telefon: 040/2517680 Mobil: Fax: 040/2504267 Website: hamburg.weisser-ring.de E-Mail: Hamburg@weisser-ring.de

InsoFa Ansprechpartner:innen im Erzbistum

[230615 InsoFa Kontaktliste.xlsx](#)

Brüggemann	Anne	Schulsozialarbeit, Sonderförderung	Kath. Schule Farmsen (GS)	040-53304310 (Sekretariat)	anne.brueggemann@erzbistum-hamburg.org	Rahlstedter Weg 15, 22159 Hamburg	
Gumny	Konstanze	stv. Schulleiterin	Kath. Bonifatiuschule, Wilhelmsburg (GS, StS)	040-7308777-14, 0160-1558963	konstanze.gumny@erzbistum-hamburg.org kgumny@bonifatiuschule.de	Bonifatiusstraße 2, 21107 Hamburg	
Hoppmann	Katrin	komm. Schulleitung	Kath. Schule Harburg (GS, StS)	040-8814108-13, 0177-4234939	katrin.hoppmann@erzbistum-hamburg.org	Julius-Ludowieg-Str. 89, 21073 Hamburg	
Jahn	Nicole	Schulsozialarbeit, Religionslehrerin	Sankt-Ansgar-Schule (Gym)	040-251734-18 (Büro Jahn, Schule)	nicole.jahn@erzbistum-hamburg.org jahn@gymsas.de	Bürgerweide 33, 20535 Hamburg	in Notfällen Mail an jahn@gymsas.de (Handy)
Kohn	Kirsten	GBS-Abteilungsleitung	Kath. Bonifatiuschule, Wilhelmsburg (GS, StS)	040-7308777-22	kirsten.kohn@erzbistum-hamburg.org kohn@bonifatiuschule.de	Bonifatiusstraße 2, 21107 Hamburg	
Märtens	Stephanie	Klassenleitung, Förderkoordinatorin (22/23)	Kath. Bonifatiuschule, Wilhelmsburg (GS, StS)	040-7308777-0, 0176-47681086 (Diensthandy)	stephanie.maertens@erzbistum-hamburg.org maertens@bonifatiuschule.de	Bonifatiusstraße 2, 21107 Hamburg	zu den Dienstzeiten Montag bis Freitag (Stundenplan SJ 23/24 noch nicht vorliegend)
Mily	Salomé	GBS-Betreuung	Kath. Schule Blankenese (GS)	0160-7868858 (Diensthandy GBS)	Salome.Ebella@erzbistum-hamburg.org	Mörkestr. 16, 22587 Hamburg	
Müller	Ines	GBS-Betreuung	Kath. Schule St. Joseph, Wandsbek (GS)	040-8788903-10 (Sekretariat), 040-8788903-22 (GBS)	ines.mueller@erzbistum-hamburg.org	Böhmestrasse 3 - 5, 22041 Hamburg	
Peric	Antonia	GBS-Abteilungsleitung	Kath. Schule Neugraben (GS)	0157-37490751	antonia.peric@erzbistum-hamburg.org	Cuxhavener Str. 379, 21149 Hamburg	zum SJ 23/24 Wechsel an die KS Hammer Kirche
Peters	Martina	GBS-Betreuung und -Koordination	Kath. Bonifatiuschule, Wilhelmsburg (GS, StS)	040-7308777-22, 040-8787 916-10	martina.peters@erzbistum-hamburg.org peters@bonifatiuschule.de	Bonifatiusstraße 2, 21107 Hamburg	ab November 2023 Mo. - Fr. ab ca. 10:00 Uhr
Wollrab	Christine	Lehrerin	Kath. Schule St. Antonius (GS)	(Sekretariat)	christine.wollrab@erzbistum-hamburg.org	Alsterdorfer Str. 71-75, 22299 Hamburg	

Anhang 3: Dokumentation

Die Schulleitung dokumentiert und datiert jeden Handlungsschritt und fügt ggf. ein Gesprächsprotokoll an.

[Doku 1 Verdacht- Aussage Betroffene.docx](#)

[Doku 2 Beratung im Team.docx](#)

[Doku 3 Risikoeinschätzung Leitung-Fachkraft.docx](#)

[Doku 4 Plan für Problemlösung.docx](#)

[Doku 5 Überprüfung Problemlösung.docx](#)

[Doku 6 Einschalten von ASD Polizei.docx](#)

Solange es keinen einheitlichen Protokollbogen für alle Schulen gibt, werden diese genommen.

Anhang 4: Fragebögen

[KSK Umfrage Mitarbeiter:innen](#)

1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen man sich unwohl fühlt? Wenn ja, welche?

Ihre Antwort eingeben

⋮

2. Haben unbekannte Besucherinnen und Besucher unkontrolliert Zugang?

Ihre Antwort eingeben

3. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

Ihre Antwort eingeben

⋮

4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und in einer Gruppe zu reflektieren?

Ihre Antwort eingeben

5. In welchen Situationen sind die Kinder unbeaufsichtigt und wann wird eine Aufsicht erschwert?

Ihre Antwort eingeben

6. Welche Möglichkeiten haben Kinder und Eltern, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen?

Ihre Antwort eingeben

7. Wie sind die Entscheidungsbefugnisse verteilt?

Ihre Antwort eingeben

KSK Umfrage Eltern

1. Mein Kind fühlt sich in der Sophienschule überwiegend sicher und behütet.

☆☆☆☆

2. Sind Ihnen aus den Berichten Ihrer Kinder Räume bekannt, die am Vormittag oder am Nachmittag dauerhaft unbeaufsichtigt sind?

Ja

Nein

3. Welche Personen sind Ihrer Meinung nach in der Schule hinsichtlich sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen besonders gefährdet?

Ihre Antwort eingeben

4. An welchen Orten im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände könnte Ihrer Meinung nach eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern stattfinden?

Ihre Antwort eingeben

5. Durch welche Vorkehrungen ließe sich das Risiko so gering wie möglich halten?

Ihre Antwort eingeben

6. Berichten Ihre Kinder, dass sie sich bei den Toilettengängen unsicher fühlen?

Ja

Nein

Manchmal

7. In jeder Jahrgangsstufe wird im Religionsunterricht oder im Sachunterricht mit den Kindern altersgemäß zu den Themen „Prävention“ und „Kinderrechte“ gearbeitet. Berichten Ihre Kinder Ihnen aus dem Unterricht?

Ja

Nein

Weiß ich nicht

8. Sprechen Sie in Ihrer Familie mit den Kindern ebenfalls über diese Themen?

Ja

Nein

9. Würden Sie sich zum Thema „Kinderschutz“ mehr Informationen und Anregungen in Form von themengebundenen Elternabenden?

Ja

nein

10. Gibt es ein Thema, das Sie besonders interessiert?

Ihre Antwort eingeben

11. Bitte notieren Sie hier Ihre Fragen, Kritik, Vorschläge und Ideen!

Antworten der Eltern





Zentrale Anmerkungen der Eltern werden in 2.1. erwähnt und kommentiert.

Durch welche Vorkehrungen ließe sich das Risiko so gering wie möglich halten?

53 Antworten

- 1 Starke Präsenz der Betreuer! Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Gemeinschaft.
- 2 Offene Türen, Beaufsichtigung
- 3 Wenn eine Aufsichtsperson immer vor Ort ist
- 4 Aufsicht
- 5 Hohe Lehrerpräsenz auf dem Schulhof und keine Akzeptanz von verbaler oder echter Gewalt
- 6 Aufklärung! für Kinder und für die pädagogischen Kräfte!! Sensibilisieren und signalisieren, dass sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen jederzeit einen Ansprechpartner haben, wenn solche Themen wie Gewalt sichtbar werden. Beratungsstellen schaffen!!
- 7 Regelmäßige Präsenz und Kontrolle
- 8 Aufklärung! Kinder informieren und ganz viel darüber sprechen. Je weniger es verschwiegen wird, desto mehr trauen sich auch Kinder darüber zu sprechen und ihre Sorgen zu teilen.
- 9 Immer alle Türen offen lassen bei Gesprächen zu zweit. Eventuell bestimmte Räume zu bestimmten Zeiten auch abschließen, damit sich niemand Zutritt verschaffen kann. Offene Gespräche zum Thema.
- 10 Videoüberwachung im Eingangsbereichen / Intakte Zäune in Warnfarbe
- 11 Wenn möglich durch eine(n) Kolleg:innen direkt in der Nähe des Tors
- 12 Die Kinder überall gut im Blick behalten; ausreichend Personal zur Sicherstellung der Unversehrtheit der Kinder
- 13 Schüler Dienste, die diese Stellen abgehen. Nach dem streitschlichten Prinzip . Jede Pause ist jemand anderes an der Reihe. Zusammenhalt untereinander stärken. Auf Mobbing sensibilisieren.
- 14 Bessere Kommunikation, in der Nähe der Aufsichtspersonen zu bleiben.
- 15 Isolation einzelner vermeiden. Regelmäßige Aufklärung über Gewalt gegen Kinder, Ansprechpartner.
- 16 Durch Aufsichten
- 17 Umkleiden werden z.Zt. immerhin nicht benutzt. Meine Kinder benutzen die Toiletten ungern, aber ihren Erzählungen zufolge, weil diese verschmutzt sind.
- 18 Aufklärung
- 19 -in erster Linie Aufklärung und Information für Kinder und Eltern. -Keine Erwachsene Person mit einem Kind alleine in einem Raum.
- 20 Keine Ahnung
- 21 Hellere Räumlichkeiten
- 22 Die Kinder immer von Erzieher:innen/Lehrerinnen in Doppelbesetzung betreuen lassen und Teamstrukturen aufbrechen und durchtauschen.
- 23 Regelmäßige anonyme Fragebögen für die Kinder, die so aufgebaut sind wie dieser
Regelmäßige Präsenz der erwachsenen Personen. Die Kinder werden regelmäßig über feste Ansprechpartner:innen informiert (die vorher das „Amt“ übernommen haben). Thematisierung im Unterricht bzgl. eigene Grenzen, Ängste, Schutzräume, schützende
- 24 Personen, entsprechendes Verhalten. Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Schule und Kooperation mit den Kinderschutzkoordinator:innen
- 25 Stärkere Aufsicht draußen durch festgelegte Routen, die in einem bestimmten Intervall begangen werden.
- 26 Ggf durch Präsenz vor Ort, also regelmäßig schauen ob Kinder sich in diesen Bereichen aufhalten etc. Regelmäßiges thematisieren in der Klasse: „Wo sind meine Grenzen, Ängste“, „an wen kann ich mich wenden“ etc



- 27 Aufsicht
 - 28 Eine von außen nicht öffnungsfähiger und blickdichter Tür
 - 29 Keine Idee
 - 30 Aufmerksamkeit und Gespräche mit den Kindern
 - 31 Kinder gehen gemeinsam (!)
 - 32 Schwer möglich... Da es immer Möglichkeiten geben wird
 - 33 Überall wo keine Lehrkräfte bzw. eine andere Aufsicht sein kann abzusperren und die Aufsicht nie nur einer Person zu überlassen, so dass niemand auf irgendwelche Ideen kommen könnte!
 - 34 Mehr Aufsicht und Prävention
 - 35 Thematisierung diesen Themen, Prävention, und vielleicht paar neue Regeln.
 - 36 Beaufsichtigungen
Ausreichend Aufsichtspersonal, immer wieder kehrende Gespräche mit Kindern in Bezug auf Belästigung, Gewalt etc. Die Kinder immer wieder zu stärken, dass es niemand darf, unabhängig von Alter, Position. Ebenso was gegenseitiger Respekt bedeutet und was halt so dazu gehört.
 - 38 Den Kindern die Möglichkeit geben, sich in Ruhe umziehen zu können, in den vorgesehenen Umkleiden, trotz Corona. Und die Toiletten bei den Mädchen als Mann nicht zu betreten. Aufforderungen/Nachfragen gehen auch von der Eingangstür aus.
 - 39 Zwei Schüler gehen gleichzeitig hin
 - 40 Gute Beleuchtung Hingucken und Nachfragen der Lehrer :innen und der Erzieher:innen
 - 41 Aufsichtspersonen
 - 42 Tür geschlossen halten, keine Eingangs- und Ansprachemöglichkeit für Fremde, hohe Aufmerksamkeit durch alle, öfters Polizeipräsenz
 - 43 bessere Aufsicht durch mehr Personal
 - 44 Videoüberwachung und Schilder dazu
 - 45 Beaufsichtigung
 - 46 Mehr Aufsicht und Kontrollen
 - 47 Aufmerksamkeit und offene Gesprächskultur, ernstnehmen von Hinweisen und Achtsamkeit bei negativen Verhaltensweisen, wie Beschimpfungen oder auffälliger Distanzlosigkeit.
 - 48 Offene Außentür
Offene Türen (Abstellräume). Präventionstraining für Kinder und Erwachsene. Erkennen und Einhaltung von Grenzen. Offene Kommunikation, Aufmerksamkeitstraining. Immer wieder: Sensibilisierung der LehrerInnen und ErzieherInnen für das Erkennen von Kindeswohlgefährdung.
 - 50 Kinder nie alleine, lieber mindestens zu zweit irgendwohin gehen lassen
Ich würde mir mehr Aufklärung wünschen. Also auch von der Polizei, das sie da auch mit Menschen konfrontiert werden, wo es nicht so angenehm verläuft. Damit sie auch sehen, dass nicht jeder der einen anlächelt nett ist. Meine Tochter, umarmt immer alle, und mir gefällt es nicht , egal wie nett manche Menschen wirken, sie sollten mehr mit der Realität konfrontiert werden. Das man sie, es schützt damit sie sich schützen. Es ist ein sehr schwieriges Thema, bin mir aber sicher um so m HR man drüber spricht, umso mehr kann man bewirken
 - 52 Achtsamkeit. Auch nur beim kleinsten Verdacht, direkt handeln.
 - 53 - Bereiche, die schwer einsehbar sind, besonders im Blick behalten, indem man diese gezielt aufsucht. - durch Präsenz eines Lehrer - dass ein Lehrer in Pausen als Ansprechpartner verfügbar ist
-
- 1 Keine
 - 2 Ich denke eine ausgewogene Kontrolle auf dem Schulgelände sowie eine regelmäßige Bewusstseins-schärfung der Kinder ist ausreichend; im Übrigen müssen hier auch die Eltern selbst einen Beitrag zu Hause leisten
 - 3 Danke für das Aufgreifen des Themas!!! Wichtig ist, dass man die Kinder stark macht und auch die Eltern!!
 - 4 Bei der Kommunikation zur Sicherheit der Kinder bitte Eltern stärker einbinden und informieren. Nicht alle Kinder berichten zuhause entsprechend. Das Thema ist sehr wichtig und sollte eine hohe Priorität erhalten!
Die kath. Schulen haben offensichtlich Nachholbedarf bei dieser Thematik. Die Lehrer müssen auch schon in den Grundschulen genau hinschauen, welche Themen sich auch aus der digitalen Welt unter den Schülern verbreiten. Hier geht es oft um Gewalt oder sexualisierte Fantasien. Wenn die Kinder psychische oder physische Gewalt untereinander anwenden, müssen die Lehrer beherzter eingreifen und intervenieren, auch mit professioneller Unterstützung!
 - 5
 - 6 Ich habe keinen Grund zur Sorge. Wurde diese Umfrage erstellt, weil es entsprechende Vorfälle an der Sophien-Schule gab?
 - 7 Alles super
Dadurch das es häufig zu Körperlichkeit und Beschimpfungen unter den Kindern gibt, würde ich mir einen Morgenkreis z. B. wünschen, der diese Themen bespricht. Und ich wünsche mir, dass die Lehrer auf Kindern mit Problemen eingehen und Eltern schneller informiert werden, wenn es Auffälligkeiten gibt.
 - 8 Lehrer müssen stärker durchgreifen! Einige tun das sehr gut. Es kann nicht sein, dass das Selbstbewusstsein von "lieben, netten" Schüler klein gemacht wird. Achtsamkeitstraining für Provokateure und Aggressoren.
 - 9
 - 10 Mehr Feedback an die Eltern



11 /

12 Ich habe keine

Die Fragen sind furchtbar formuliert, weil sie dazu auffordern sich in die Gedankenwelt von Tätern zu versetzen. Beispiel: Welche Personen sind Ihrer Meinung nach in der Schule hinsichtlich sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen besonders gefährdet?

13 Wie soll dazu eine Antwort lauten? Die Frage ist nicht, welche Kinder besonders gefährdet sind, sondern welche Erwachsenen besonders gefährdet sind, sexualisierte Gewalt auszuüben. Eigentlich verrät die Umfrage viel über den Ist-Stand an der Schule bzgl. Prävention zur sexualisierter Gewalt. Vielleicht wäre es Ratsam dazu externe Fachkräfte hinzuzuziehen.

Unser Kind berichtet öfter von gegen ihn angewandte verbale und körperliche Übergriffe durch Schüler:innen. Wir erleben dabei, dass 14 kein wirklicher Schutz bzw. keine Aufarbeitung erfolgt. Das sollte sich ändern, indem ein Setting geschaffen wird, dass eine zeitnahe und nachhaltige Klärung ermöglicht.

Unsere Kinder berichten regelmäßig von, sowohl körperlicher und verbaler Gewalt durch andere Kinder gegen sie. Dies beginnt schon 15 in der Vorschule. Wie geht die Schule damit um, was wird seitens der Schule unternommen (sowohl Umgang mit den Aggressoren als auch Schutz der anderen Kinder), welche Interventionen gibt es (Aufarbeitung, direkte Reaktionen etc.)?

16 Mehr Aufklärung für die jüngeren Kinder Klasse 1 -3 Was für Gefahren es gibt auch in der Schule.

17 Siehe 10 / Handlungshilfen - was kann ich als Elternteil tun, um mein Kind zu schützen? Wie kann ich mein Kind unterstützen „komische“ Situationen zu erkennen und sich Hilfe zu holen?

Mein Kind berichtet, dass sich Erzieher:innen auf dem Schulhof nicht kümmern (O-Ton; die stehen da und unterhalten sich). Bei Streitigkeiten unter den Kindern greifen sie nicht ein und die Kinder werden mit dem Konflikt allein gelassen. Das belastet mein Kind.

18 Hier bedarf es meiner Ansicht nach mehr Schutz für die Kinder. Ebenso habe ich nicht den Eindruck, dass mein Kind in einer Gemeinschaft aufgenommen wurde, wo es sich herzlich willkommen fühlt. Stattdessen wird berichtet, dass viel geschimpft wird und es sehr streng zugeht. Mein Kind hat Angst morgens zu spät zu kommen, weil dann geschimpft wird. Das darf doch nicht sein!!! Und ist ja wohl eher ein Thema für die Eltern aber doch nicht für das Kind.

19 Mehr Transparenz und Informationen

20 Ich wünsche mir , dass unsere Kinder mehr lernen, wie löse ich Konflikte, mehr Sozialkompetenzen lernen und sich sicher und geborgener in der Schule fühlen. Ich wünsche mir mehr Transparenz und Kommunikation mit den Lehrkräften, Rückmeldung.

21 Kinder darauf aufmerksam machen, dass es anonyme Hilfen gibt, damit sie sich immer jmd anvertrauen können

Bei Streitereien der Kinder werden manchmal auch die zu Rechenschaft gezogen die gar nicht Schuld waren, würde mir wünschen , dass 22 mehr Erziehen zu Verfügung wären damit besser gekuckt wird, damit man besser nachvollziehen kann wie der Streit ausbrach oder wer schuldig war. Überlastung der Lehrer der Erzieher mit mehr Personal vorbeugen

23 mehr Personal zu den Pausenzeiten, besonders an den Eingängen kein Kind darf alleine raus gehen (auf WC, Hof, etc.)

24 s.o.

25 Ich empfinde die Umsetzung und Achtung des Kindeswohl in der Sophien-Schule als ganz ausgezeichnet.

26 Mir ist es wichtig, dass sich die Kinder selbst schützen können, ich würde mir wünschen, dass es einmal die Woche um Aufklärung geht. Was das Lernen, und dem Rest angeht bin ich sehr zufrieden. Lieben Gruß

27 Nach dieser Fragerunde würde ich gerne erfahren, ob es solche Fälle in der Schule gegeben hat. Daher würde ich mir wünsche, beim nächsten Elternabend darüber informiert zu werden.

Gibt es ein Thema, das Sie besonders interessiert?

32 Antworten 32 Antworten

1 Nein

2 n/a

3 welche Maßnahmen gegen Gewalt gibt es? was kann man dem Kind in der Erziehung mitgeben?

4 Frühzeitiges Erkennen der Symptome, individuelle Hilfen zur Prävention

5 Wie kann ich mein Kind stark machen. Was kann ich tun, um den Schutz meines Kindes zu gewährleisten.

6 Ja. Wie sich Kinder vor Annäherungen von zudringlichen Erwachsenen außerhalb des Schulgeländes, aber auch vor Angriffen von Mitschülern schützen können.

7 Mobbing

8 Wie können Kinder Gefahren, die von fremden Erwachsenen ausgehen begegnen. Wie können sie sich auf dem Schulweg sicher fühlen oder wehren. Themen, die Kinder aus der digitalen Welt berichten oder (heimlich) auf ihren Handys zeigen.

9 Was ist zu tun, wenn mein Kind von anderen Kindern berichtet, die z.B. wegen schlechter Noten von Gewalt oder Ärger zu Hause berichten?

10 Nein

11 Fairness innerhalb des Klassenverbandes. Warum haben einige Kinder so eine Ellenbogenmentalität? Die Lehrer sollten sich klar dazu vor der ganzen Klasse positionieren und erklären, warum das Verhalten unfair ist.

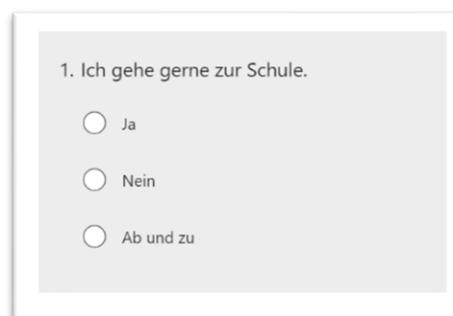
12 Gewalt unter Kindern

13 Aktuell nicht

14 Ich weiß nicht

- 15 Aus welchem Anlass wird diese Umfrage gemacht? Gibt es konkrete Vorfälle oder den Verdacht auf Gefährdung?
- 16 Alle vier oben genannten Themen
- 17 Mich interessiert die konkrete Haltung der Schule und das entsprechende Schutzkonzept bzw. die Verfahren bei o.g. Themen.
- 18 Gibt es eine Vertrauensperson für die Kinder in der Schule? Wie wird der Kontakt hier aufgebaut / gefördert?
Aggressionen unter Kindern. Wie geht die Schule damit um, wenn Kinder immer wieder Grenzen anderer Kinder überschreiten, bzw
19 übermäßig gewalttätig sind. Was wird getan, um die Kinder vor derartigen Übergriffen zu schützen? Hierbei geht es um
„Nichtaltersentsprechende“ Gewalt wie „Raufen etc.“
- 20 Sicherheit
- 21 Für mich müsste das ganzheitlich behandelt werden. Sprich „Sexualkunde / Allgemeinwissen“, wie setze ich Grenzen? Was ist definitiv nicht okay? Mit wem spreche ich, wenn Grenzen überschritten wurden, usw.
- 22 Umgang mit sexueller Belästigung. Respekt der Erzieher/Erzieherin gegenüber den Kindern
- 23 Grundsätzlich - Aufklärung über diese Themen, ohne dem Kind dabei zu viel Angst zu machen. Wie kommuniziert man das richtig bzw. kindgemäß.
- 24 Körperliche und seelische Vernachlässigung
- 25 Mobbing und Gewalt in der Schule.
Mich interessiert, unter anderem, auch Social Media und der Umgang damit. Als letztes Jahr meine Kinder in die Vorschule kamen, ist mir aufgefallen das einige 4. Klässler ein Smartphone hatten, ich habe es im Schleidenpark gesehen. Meine Kinder fingen natürlich an zu fragen, wann sie ein eigenes Handy bekommen. Ich bin ein technikbegeisterter Mensch, sehe aber Smartphones bei Kindern kritisch. Erst letzte Woche habe ich eine Studie gelesen, allerdings aus England, das gerade sexualisierte Gewalt, das gefilmt, fotografiert wird, oftmals auch mit von Minderjährigen selbst verbreitet wird. In der Studie ging es um Kinder in der Altersgruppe 10 Jahre herum. Es
26 wurde geschrieben das Kinder es oft auch gar nicht mehr melden, weil es sich so in den Alltag integriert hat. Wie z.b., jemand zieht einem die Hosen herunter, ein anderer filmt es, anschließend wird es verbreitet. Erst heute habe ich mit einer Freundin telefoniert. In der Klassen-WhatsApp-Gruppe ihres Sohnes, er ist 12 Jahre alt, wurde ein Dschihad Video geteilt wurde, indem einem Kind die Kehle durchgeschnitten wurde. Solche Dinge richten, meiner Meinung nach, genauso Unheil an, wie direkte Übergriffe vor Ort auf Körper und Seele. Und führen auch zu einer Verrohung.
- 27 Streit schlichten in der Schule, bessere Gespräche und genaues hingucken der Erzieher.
- Mobbingkonzept der Schule insbesondere rassistisches Mobbing - an wen wende ich mich, wenn ein
- 28 Klassenkamerad/Klassenkameradin von der schwierigen Situation zu Hause erzählt - gibt es eine Beratungslehrerin/welche Aufgaben hat sie
Wir besprachen die Themen bisher nicht, weil unser Kind hier noch nicht zu erkennen gegeben hat, dass Gesprächsbedarf besteht. Für
29 diesen Fragebogen haben wir das Thema abstrakt angesprochen, insbesondere in Hinblick auf mögliche Drohkulissen "wenn du etwas sagst, dann". Zu diesen sollten die Kinder klare Hinweise zur Ansprechbarkeit von Lehrern/Erziehern erhalten.
- 30 Nein
- 31 Das mit der Aufklärung... Wenn es um Eigenschutz geht, wie sich Kinder in manchen Situationen verhalten können, wenn sie belästigt werden...
Wie unterstütze ich mein Kind beim sicheren Surfen/dem sicheren Umgang im Internet? Wie mache ich sie auf Gefahren
- 32 aufmerksam/sensibel ohne Angst zu machen?

Umfrage Kinder



1. Ich gehe gerne zur Schule.

Ja

Nein

Ab und zu

2. Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich manchmal unwohl fühlst? Es können mehrere Antworten angeklickt werden.

- Klassenzimmer
- Flure
- Treppenhaus
- Schulhof
- Toiletten
- Umkleieräume
- Turnhalle
- Sonstiges

3. Weißt du, wen du ansprechen kannst, wenn du Angst hast oder dich unwohl fühlst?

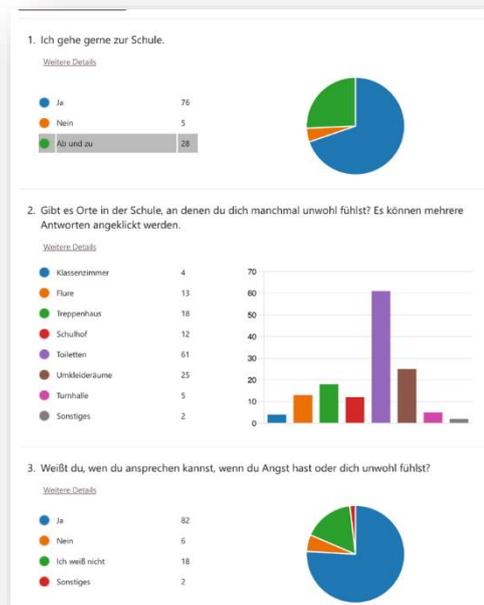
- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht
- Sonstiges

⋮

4. Was müsste sich ändern, damit du dich noch wohler an der Sophienschule fühlst?

Ihre Antwort eingeben

Antworten der Kinder





Was müsste sich ändern, damit du dich noch wohler an der Sophienschule fühlst?

Nein

Das nicht immer Glasscherben auf den Bodenliegen.

Das die Sportstunde verlängert wird 🐼 🍷

Nichts

Weiß ich nicht, eigentlich gar nichts das Lehrer nicht rum schreien.

Länger Pause machen

Mehr Sport Unterricht

Ich wel zu meiner Mutter

Es gib eigentlich nichts

Nichts

Weniger prügel

Bessere Toiletten und mehr Möglichkeiten von AG´s .Mehr Ausflüge

Saubere Toiletten mehr Ausflüge mehr Spielzeug

Ja ma

Jamarg

Pul. Rutsche .

Nichts

Jamagt

Pul. Rutsche. Pferde.

Rutsche zum Schulhof

Pul.Rutsche.Pferde.

mehr Licht in den Mädchentoiletten

Mehr Licht im Flur

Das es leiser in der Klasse ist

Leicht auf den flurren

Wenn mein Bruder wider da wäre.und es soll leiser in der Klasse werden.

Mer. Licht. Im Flur und. Neue. Tollen. Verschlüse

Mer Licht in Flue und. Neue Toleten Verschluse

Ich weiß es gar nicht so genau

Die Klasse

Das die Lerer nicht schürfen

Das mich Mariele nicht ergert

Mehr Sachen auf dem Schulhof.

Mehr Sachen auf dem Schulhof

Mehr Sachen auf den Schulhof.

Mehr Sachen auf den Schulhof fiele Grüße

Im Schulhof sollten mehr Sachen sein .

Nicht mer so fiele Streite und mer sachen

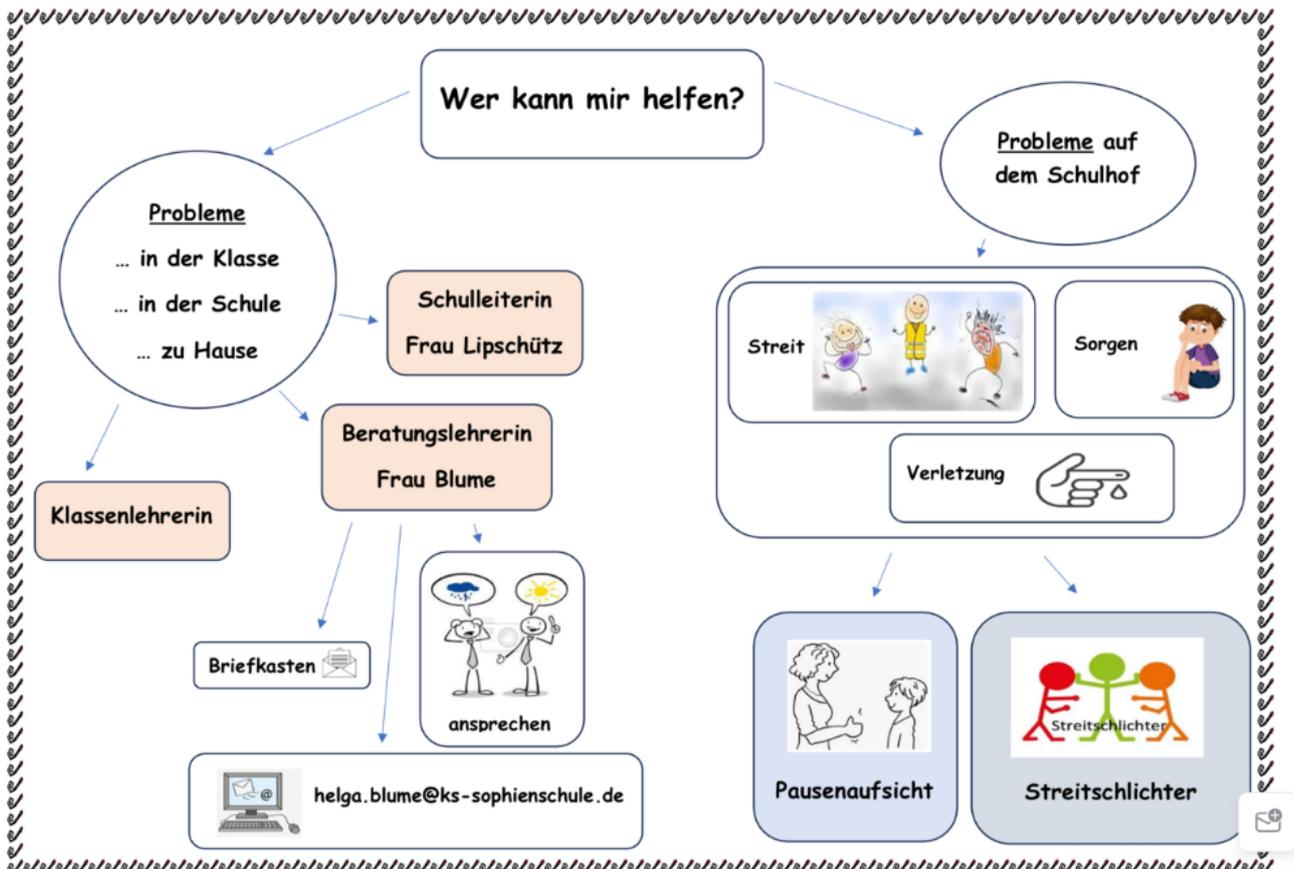
Mehr Sachen auf den Schulhof.

Am besten 900.000Mio. Sachen auf dem Schulhof.

MEHR SACHEN AUF DEM SCHHOF!

Ich würde in der toilette das Licht so pogramiren das das Licht an bleibt und nich mehr aus gett wen. Man auf Klo ist
Ich würde in der Toilette mer liecht pogramiren das wenn jemand auf Klo ist Nichts
Fußballtore
Fußballtore auf dem Hof
die Pause lener
Die toleten sollten geputzt werden
Die Toiletten müssen geputzt werden und die Spinnen müssen beseitigt werden
Die Toiletten müssen geputzt werden und die Spinnen müssen weggemacht werden.
Nichts
Ich bin eigentlich ganz zufrieden.

Anhang 5: Wer kann mir helfen?





Ansprechpartner:innen für Beschwerden, Sorgen und generellen Gesprächsbedarf

Mitarbeitende	Schüler:innen	Eltern
<ul style="list-style-type: none">• MAV• Beratungslehrerin• Schulleiterin• Vertrauenslehrerin	<ul style="list-style-type: none">• Klassenlehrerin• Fachlehrerin• Beratungslehrerin• Schulleiterin• Streitschlichter:innen	<ul style="list-style-type: none">• Klassenlehrerin• Fachlehrerin• Beratungslehrerin• Schulleiterin

MAV:

Ulla Sievers: ulla.sievers@erzbistum-hamburg.org

Steffi Kunze: steffi.kunze@erzbistum-hamburg.org

Beratungslehrerin:

Helga Blume: helga.blume@erzbistum-hamburg.org

Schulleitung:

Beatrice Lipschütz: beatrice.lipschuetz@erzbistum-hamburg.org

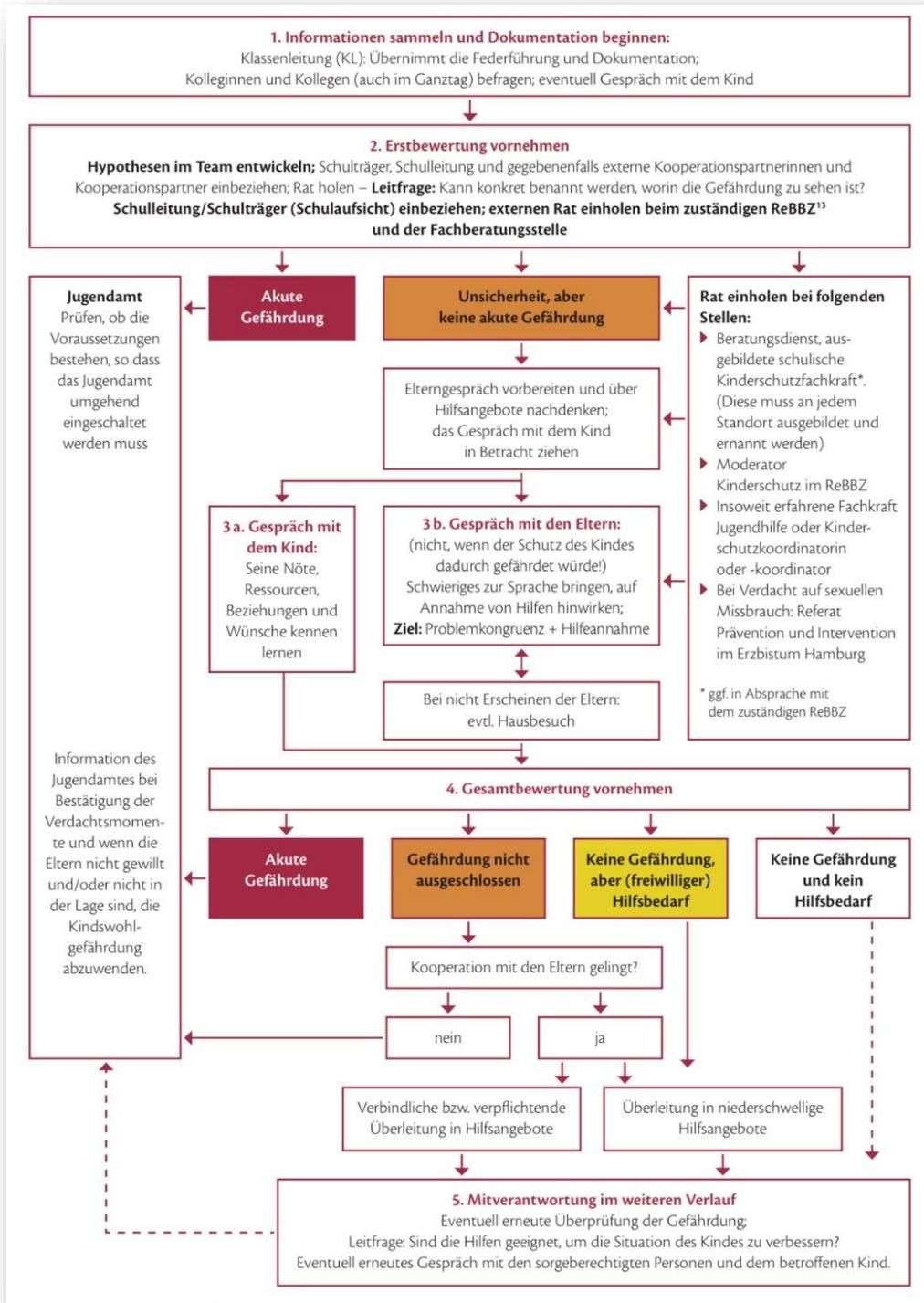
Alexandra Kupfer: alexandra.kupfer@erzbistum-hamburg.org

Anhang 6: Was ist sexuelle Belästigung?³⁸

Art der sexuellen Belästigung ⁴	Beschreibung
Verbal	<ul style="list-style-type: none">sexuell anzügliche Bemerkungen und Witzeaufdringliche und beleidigende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen oder das Privatlebensexuell zweideutige KommentareFragen mit sexuellem Inhalt, z. B. zum Privatleben oder zur IntimsphäreAufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen, z. B. „Setz dich auf meinen Schoß!“sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung
Non-verbal	<ul style="list-style-type: none">aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche BlickeHinterherpfeifenunerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezugunangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen NetzwerkenAufhängen oder Verbreiten pornografischen Materialsunsittliches Entblößen
Physisch	<ul style="list-style-type: none">jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschiehtwiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholt die übliche körperliche Distanz (ca. eine Armlänge) nicht wahrenkörperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung

³⁸ [Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? \(antidiskriminierungsstelle.de\)](http://antidiskriminierungsstelle.de)

Anhang 7: Handlungsleitfaden³⁹



³⁹ https://www.kseh.de/wp-content/uploads/2020/02/295-2019-Rahmenschutzkonzept-kath_Schulen-EBHH-Web.pdf

Anhang 8: Materialien

- Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

- Schutzkonzept EGV

https://praevention-erzbistum-hamburg.de/pdf/Schutzkonzept_EGV.pdf?m=1677182807&

Materialien, die im Unterricht „Sexualerziehung 4.Klasse“ genutzt werden:

- Arbeitsmaterialpaket von M. Kelpé
- Arbeitsblätter der ORION Lehrmittel
- S.Apenrade, M.Cordes: Ich bin stark, ich sag laut Nein!; Arena Verlag GmbH 2021
- K.Sassewitz, V. Guseva: Nein sagen; Sinn&Unsinn Kinderbücher 2022
- Holde Kreul: Mein erstes Aufklärungsbuch; Loewe-Verlag 2003
- Marion Statz: Liebe-Körper-Gefühl; Auer-Verlag 2021
- Claudia Eichmanns: Freiarbeits-Kartei Sexualerziehung in Grundschule (und Kindergarten), Verlag an der Ruhr 1990
- Christiane Moorcroft, Chris Roberts: Ich werde Erwachsen. Arbeitsblätter
- Sexualerziehung, Verlag an der Ruhr 1998
- Sexualerziehung ist (k)ein Thema, Persen Verlag

Folgendes Material wird von Klasse 1 bis 4 genutzt:

- Wer, Wie, Was; Kinderfänger Werkstatt, T. Velmede

Für die 2. Klassen ist folgendes Programm zur Erprobung im kommenden Schuljahr angedacht:

- Verhaltenstraining für Schulanfänge, Verlag Hogrefe
- Auf Schatzsuche, Verlag Hogrefe

Literatur:

- Medienpaket o.b. der Firma Johnson und Johnson/Düsseldorf
- pro familia, Darmstadt: Mein Körper gehört mir! Loewe-Verlag, 2021
- Prof. Dietrich Grönemeyer: Mein großes Buch vom Körper; Carlsen, 2012
- Kirstin Gebanzke: Sexualkunde in der Grundschule; Persen-Verlag 2020



- Tina Konz, Sandra Sommer: Sexualkunde an Stationen (Klasse 3 und 4); Auer-Verlag 2018
- G. Fageström, G. Hansson: Peter, Ida und Minimum. Familie Lindström bekommt ein Baby; Ravensburg 1987
- W. Tiki Küstenmacher: Adam &Evi. Ein Aufklärungsbuch; Pattloch Verlag
- B. Cole: Ei, was sprießt denn da? ; Verlag Sauerländer
- U. Enders, U. Boehme, D. Wolters: Lass das-Nimm die Finger weg! ; Anrich Verlag
- R.E. Harris: Total normal. Was du schon immer über Sex wissen wolltest.
- Schneider, Rieger: Das Aufklärungsbuch; Ravensburg 1990
- NN: Wissen leicht gemacht. Wachsen und Erwachsen werden; Ravensburg 1987

Mitwirkende bei der Erstellung dieses Konzeptes

Federführend: Beatrice Lipschütz, komm. Schulleiterin

Ursula Sievers-Ritz, Lehrerin, Schulseelsorgerin

Antonia Tacke Will, Fachleiterin Sachunterricht und Schulpastoral

Helga Blume, Beratungslehrerin

Alexandra Kupfer, komm. Stell. Schulleiterin

Claudia Schulz, Sozialpädagogin, Kinderschutzfachkraft

Jan Ole Schnitt, Sozialpädagoge GBS

Birgit Wangrau-Müller, Schulleiterin bis Februar 2022

Felix Vogelpohl, Elternrat

Catrin Tetzlaff, Elternrat